

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

22. Sitzung, Montag, 9. November 2015, 8.15 Uhr

Vorsitz: Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	1344
	- Ratsprotokolle zur Einsichtnahme	Seite	1345
	- Zuweisung einer neuen Vorlage		1345
	- Jassmeisterschaft	Seite	1345
2.	Naturalien statt Bargeld für vorläufig Aufgenommene		
	Dringliches Postulat von Mauro Tuena (SVP, Zü-		
	rich), Michael Welz (EDU, Oberembrach) und		
	Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) vom 28. September 2015		
	KR-Nr. 249/2015, RRB-Nr. 976/21. Oktober 2015		
	(Stellungnahme)	Seite	1345
3.	Genehmigung des Jahresberichtes der		
	Universität für das Jahr 2014		
	Antrag des Regierungsrates vom 25. März 2015		
	und Antrag der Aufsichtskommission Bildung und		
	Gesundheit vom 17. September 2015	G - : 4 -	1266
	Vorlage 5173a	Seite	1366
4.	Genehmigung des Jahresberichts der Zürcher		
	Fachhochschule für das Jahr 2014		
	Antrag des Regierungsrates vom 29. April 2015		
	und Antrag der Aufsichtskommission Bildung und		
	Gesundheit vom 17. September 2015		
	Vorlage 5193a	Seite	1382

5. Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG),	
Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB) sowie	
Aufhebung Gesetzesbestimmung Beiträge für	
die Betreuung von Kleinkindern	
(KJHG) / Aufhebung Gesetzesbestimmung	
Beiträge für die Betreuung von Kleinkindern	
(KJHG)	
Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 29. September 2015 zu den parlamentarischen Initiativen von Linda Camenisch	
KR-Nrn. 297a/2013 / 25a/2014 Seite	1393
Verschiedenes	
- Grippeimpfung Seite	1375
Begrüssung des Nidwaldner Landrates Seite	1391
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite	1409

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 179/2015, Axpo Grossrisikotreiberin des Kantons Zürich Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 189/2015, Bekämpfung von gewerbefeindlichen Auflagen im Strassenverkehr
 - Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)
- KR-Nr. 201/2015, WEF-Gitter vor Wakkerpreis-Kulisse: Wie geht es mit der Strassenumlegung Grüningen weiter?
 Daniel Wäfler (SVP, Gossau)
- KR-Nr. 207/2015, Fürsorgerische Unterbringung Martin Farner (FDP, Oberstammheim)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 20. Sitzung vom 26. Oktober 2015, 14.30 Uhr
- Protokoll der 21. Sitzung vom 2. November 2015, 8.15 Uhr

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

 Genehmigung der Wahl der Mitglieder der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2015 bis 2019
 Vorlage 5234

Jassmeisterschaft

Ratspräsidentin Theresia Weber: Dann habe ich noch eine Mitteilung betreffend Jassmeisterschaft zu machen, die am letzten Montag stattgefunden hat. Es ist deutlich ersichtlich, dass amtierende Kantonsräte offenbar weniger Zeit zum Jassen haben als solche, die nicht mehr in unserem Gremium sind. Führend unter den amtierenden Kantonsräten sind Daniel Hodel, dann Sabine Wettstein und Thomas Wirth. Das ist beim Schieber. Und beim Differenzler haben nach den nicht mehr amtierenden Kantonsräten Peter Preisig und Ruedi Lais sehr gut abgeschlossen.

2. Naturalien statt Bargeld für vorläufig Aufgenommene

Dringliches Postulat von Mauro Tuena (SVP, Zürich), Michael Welz (EDU, Oberembrach) und Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau) vom 28. September 2015

KR-Nr. 249/2015, RRB-Nr. 976/21. Oktober 2015 (Stellungnahme)

Das dringliche Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie für Sozialhilfeempfangende der Kategorie Asyl F (vorläufig Aufgenommene) statt Bargeld Naturalien abgegeben werden können.

Begründung:

Der Vollzug der Sozialhilfe obliegt den Zürcher Gemeinden. Gemäss § 44 des Sozialhilfegesetzes (SHG) werden während zehn Jahren

sämtliche anfallenden Sozialhilfekosten von neu Eingereisten durch den Kanton finanziert und bezahlt. Der gesamte diesbezügliche Aufwand wird 2015 im Kanton Zürich voraussichtlich die 250 Mio. Franken Kostengrenze überschreiten. Ein sehr bedeutender Teil davon fliesst an vorläufig Aufgenommene.

In fast keinem Deutschschweizer Kanton erhalten «vorläufig Aufgenommene» Sozialhilfe nach SKOS-Richtlinien. Diese Gesamtleistung entspricht praktisch dem Doppelten der Asylfürsorge. Damit sind diese ehemaligen, einst abgewiesenen Asylbewerber den Inländern punkto Leistungen des Sozialstaates gleichgestellt. Zahlreichen Medienberichterstattungen, Beobachtungen von Personen der Diplomatie und der Verwaltung sowie der betreffenden Angestellten der Geldüberweisungsfirmen zufolge transferieren die betreffenden Sozialhilfebezüger einen Teil des Bargeldes, das ihnen gemäss SKOS-Richtlinien für den Lebensunterhalt und die Integration zusteht, in ihr Heimatland. Damit wird der Sinn und Zweck der Sozialleistungen unterlaufen, die sich in ihrer Höhe als soziale Integrationsmassnahme versteht und sich aktivierende Wirkung zuschreibt. Die Abgabe von Naturalleistungen anstelle von Bargeld vermag dies zu verhindern, ohne dass der Leistungskatalog eingeschränkt wird.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

Um für Personen, bei denen der Bund das Asylgesuch abgewiesen hat und die in ihr Heimatland zurückkehren können, keine Anreize zum weiteren Verbleib in der Schweiz zu schaffen und die zweckentsprechende Verwendung der Mittel sicherzustellen, wurden diesen Personen bis Ende 2011 im Rahmen der Nothilfe Migros-Gutscheine für Nahrungsmittel anstelle von Bargeld abgegeben. Durch die vielfältigen Möglichkeiten, die Gutscheine in Geld umzutauschen, wurde das System unterlaufen. Zu- dem war die Abgabe der Gutscheine mit grossem Aufwand verbunden. Auf den 1. Januar 2012 wurde dieses System deshalb aufgegeben. Es hatte sich nicht bewährt.

Erst recht ist eine Abgabe von Gutscheinen an vorläufig Aufgenommene nicht zweckmässig. Wie sich im früheren Nothilfesystem gezeigt hat, dürfte rasch ein reger Gutschein-Handel entstehen. Die Abgabe von Naturalien wäre mit grossem Aufwand für Kanton und Gemeinden verbunden, was zu zusätzlichen Kosten führen würde. Zudem hat sich gezeigt, dass ein grosser Teil der vorläufig Aufgenommenen langfristig in der Schweiz bleibt und diese deshalb so rasch als möglich integriert werden müssen. Aus diesen Gründen wurde die

Personengruppe der vorläufig Aufgenommenen ab dem 1. Januar 2012 den Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes (SHG; LS 851.1) unterstellt; die entsprechende Änderung des SHG wurde von den Stimmberechtigten am 4. September 2011 mit 61% Ja-Stimmen angenommen. Mit der Abgabe von Gutscheinen oder Naturalien würde die Integration stark erschwert. Auch dies würde zu hohen Folgekosten für die öffentliche Hand führen und wäre nicht zweckmässig. Dabei ist festzuhalten, dass Anreize im System der Sozialhilfe nicht durch die Art, sondern die Höhe von Leistungen geschaffen werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 249/2015 nicht zu überweisen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Wort hat der Erstunterzeichner des Postulates für zehn Minuten. Anschliessend haben alle Redner fünf Minuten, im Maximum zweimal. Besten Dank.

Mauro Tuena (SVP, Zürich): Erlauben Sie mir ein paar Worte zur Begründung unseres dringlichen Postulates 249/2015, Naturalien statt Bargeld für vorläufig Aufgenommene. Ich möchte vorab erwähnen, dass wir mit der parlamentarischen Initiative 252/2015, die bereits mit über 60 Stimmen aus diesem Rat an die zuständige kantonsrätliche Kommission überwiesen wurde und die den Paragrafen 16, Absätze 1 und 2, dahingehend ändert, dass die Gemeinden neu die Form der Auszahlung der Sozialhilfe bestimmen, die gesetzliche Grundlage für das heute zu beratende Postulat schaffen wird. (Der Votant irrt, die parlamentarische Initiative 252/2015 wurde noch nicht überwiesen.)

Heute erhalten im Kanton Zürich Personen, welche den Ausweis F besitzen, also vorläufig Aufgenommene, Sozialhilfe nach SKOS-Richtlinien (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe). Unser Kanton steht mit dieser äusserst grosszügigen Praxis zumindest in der Deutschschweiz fast allein da. Die Realität zeigt, dass Personen mit einem F-Ausweis einen beachtlichen Teil ihres aus der Sozialhilfe erhaltenen Geldes in ihre Heimatländer transferieren. Damit wird der eigentliche Sinn und Zweck der Sozialhilfe klar unterlaufen. Zur Erinnerung: Die Sozialhilfe dient gemäss SKOS-Richtlinien der Sicherung des Lebensunterhaltes der sozialhilfeempfangenden Person und sicher nicht für den Unterhalt irgendwelcher Familienmitglieder oder Verwandten im entfernten Herkunftsland. Eine Abgabe von Naturalleistungen, zum Beispiel in Form von Essensgutscheinen oder Ähnlichem, vermag dies zu verhindern, ohne dass dabei der Leistungskatalog eingeschränkt wird. Bei diesem Vorstoss geht es also nicht, wie im

Vorfeld fälschlicherweise vielfach behauptet, um eine eigentliche Leistungskürzung der Sozialhilfe. Nein, bei diesem Vorstoss geht es vielmehr um die Unterbindung einer Variante der Zweckentfremdung der Sozialhilfe.

Etwas irritiert bin ich über die schriftliche ablehnende Begründung des mehrheitlich ja bürgerlichen Regierungsrates. So schreibt dieser wortwörtlich, ich zitiere: «Zudem hat sich gezeigt, dass ein grosser Teil der vorläufig Aufgenommenen langfristig in der Schweiz bleibt und diese deshalb so rasch als möglich integriert werden müssen.» Weiter führt der Regierungsrat aus, dass – wiederum ein Zitat – «mit der Abgabe von Gutscheinen oder Naturalien die Integration stark erschwert würde». Sehr verehrter Herr Regierungsrat Mario Fehr, vorläufig Aufgenommene sind Personen, welche aus der Schweiz weggewiesen wurden, wobei sich der Vollzug der Wegweisung momentan als unzulässig und unzumutbar oder unmöglich erwiesen hat. Dieser Status wird laufend überprüft. Das Ziel muss sein, dass solche Personen sobald als möglich unser Land wieder in Richtung ihres jeweiligen Heimatlandes verlassen. Eine dauerhafte Integration in der Schweiz ist sicherlich falsch und auch das falsche Zeichen seitens der Regierung.

Erlauben Sie mir noch eine Schlussbemerkung: Wir haben für diesen Vorstoss extra die schwache Prüfvariante eines Postulates gewählt. So hätte der Regierungsrat die Möglichkeit, unser Ansinnen in Ruhe zu prüfen und allenfalls diesem Rat einen etwas umfangreicheren Bericht vorzulegen. Ich bitte Sie aus all den von mir genannten Gründen, dieses Postulat zu unterstützen und an den Regierungsrat zur Prüfung zu überweisen.

Céline Widmer (SP, Zürich): Das Postulat von SVP, EDU und BDP will, dass vorläufig Aufgenommene Sozialhilfe nur noch in Form von Naturalien statt Bargeld erhalten. Ganz abgesehen von der Frage, ob die Behauptung überhaupt zutrifft, dass Sozialhilfegeld in grossem Stil ins Ausland transferiert wird, ist Ihr Vorschlag absolut unbrauchbar. Die Postulanten wollen zurück zu einem System, das sich nicht bewährt hat, ein System, das der Kanton Zürich aufgegeben hat, weil es unterlaufen wurde, weil eben das mit diesen Essensgutscheinen nicht funktionierte und mit grossem Aufwand verbunden war, ein System, das aktuell zum Beispiel im Kanton Luzern für die Nothilfe abgeschafft werden soll, weil es nicht praktikabel ist.

Der SVP und ihrer Gefolgschaft passt es bekanntlich nicht, dass Asylsuchende, die vorläufig aufgenommen werden, überhaupt Anspruch

auf Sozialhilfe haben. Das haben wir vor kurzem hier ausführlich diskutiert und ich muss Ihnen nicht nochmals sagen, dass das Zürcher Stimmvolk erst 2011 genau dies grossmehrheitlich beschlossen hat. Auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen, ein grosser Teil der vorläufig Aufgenommenen bleibt längerfristig in der Schweiz und soll darum rasch, so rasch als möglich, integriert werden. Die Abgabe von Gutscheinen oder von Naturalien würde die Integration erschweren. Ihr Vorschlag ist völlig realitätsfremd und oberbürokratisch. Wie sollen denn, bitteschön, Lebensmittel, Kleider, Elektrizität, Haushalt, Hygiene, Verkehrsauslagen, Unterhaltung und Bildung sinnvoll in Naturalien ausbezahlt werden? Was Sie mit Ihrem Postulat fordern, würde schlicht Bürokratie und damit zusätzliche Kosten verursachen und gleichzeitig erschweren, dass sich vorläufig Aufgenommene hier integrieren können und eine Stelle finden, also eine absolute «Lose-lose-Situation».

Die SP wird dieses Postulat sicher nicht überweisen. Ich danke Ihnen.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Man kann dem Bemühen der Postulanten ein gewisses Verständnis entgegenbringen. Die FDP unterstützt das Postulat aber aus folgenden Gründen nicht:

Laut Sozialhilfegesetz ist es ja jetzt schon möglich, Sozialhilfe anderswertig als mit Bargeld, Checks oder Banküberweisung zu leisten, wenn es die Umstände erfordern. Das steht ja sogar in der PI drin, die Mauro Tuena erwähnt hat. Das Postulat fordert aber in jedem Fall Naturalien. Das ist ein höchst unliberaler Ansatz und deshalb als Zwängerei abzutun. Man hat ja auch die Erfahrungswerte in den Gemeinden. Es gab Missbrauch und einen regen Tauschhandel mit den Gutscheinen für Nahrungsmittel. Deshalb wurde es ja gerade abgeschafft. Einzig eine Personalisierung der Gutscheine könnte da einen gewissen Einhalt gebieten, aber es muss ja jedem klar sein, dass der Vollzug auch hier kaum möglich wäre und ein gewisser Missbrauch sicher nicht abgesprochen werden kann. Wie gross das Problem tatsächlich ist, ist sowieso unklar. Nicht jeder Ausländer am Geldtransfer-Schalter ist ein Sozialhilfebezüger.

Das Thema des Postulates können wir ja in der Diskussion um die PI «Keine Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene» besprechen. Danke.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberalen werden dieses dringliche Postulat nicht überweisen, das hat sowohl inhaltliche wie auch – ich sage jetzt mal – prozedurale Gründe. Vom Inhaltlichen her haben wir es gehört, es hat sich in anderen Kantonen gezeigt, dass die-

ses Gutscheinwesen nicht nur halbpatzig funktioniert, sondern auch wirklich leicht unterlaufen werden konnte, indem man die Gutscheine wie in einem Verein einfach wieder in Bargeld umtauschte. Und es hat sich einfach auch ein Mehraufwand für die Ämter gezeigt, dass sie diese Gutscheine halt managen müssen. Sie müssen entscheiden: Wer kriegt einen Gutschein? Mit welchem Detailhändler macht man das? Wofür gibt es wie viele Gutscheine? Man muss also relativ viel Bemutterung der Sozialhilfeempfänger betreiben.

Was hinzukommt – das wurde auch schon von meiner Kollegin gesagt –, ist, dass das Sozialhilfegesetz bereits vorsieht, dass man von der Bargeldauszahlung abweichen kann. Wie oft das gemacht wird, sei dahingestellt, aber rechtlich gibt es diese Möglichkeit bereits. Ausserdem – das sei hier auch noch erwähnt – gibt es für die grössten Beiträge der Sozialhilfe, das heisst nämlich die Mieten und die Krankenkassen, bereits Möglichkeiten, diese direkt auszuzahlen. Bei der Miete haben wir das vor kurzem beschlossen, bei der Krankenkasse gibt es das auch schon länger.

Zum Prozeduralen ist zu sagen, dass wir erst vor kurzem eine parlamentarische Initiative überwiesen haben, die vorsieht, dass man genau diesen Aspekt der Sozialhilfe überarbeitet. Deshalb ist es jetzt nicht angezeigt, noch zusätzlich mit Postulaten reinzuschiessen, weil wir zuerst bei der Überarbeitung dieser parlamentarischen Initiative überhaupt sehen müssen, was denn am Ende für die vorläufig Aufgenommenen herauskommt, die jetzt noch vollständig vom Sozialhilfegesetz abgedeckt werden. Aber wenn diese PI dann durchberaten und durchbehandelt ist, wird das nicht mehr so sein. Und dann sollten wir weiterschauen mit zusätzlichen Vorstössen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Der Kanton Zürich hat diese Übung mit Gutscheinen bereits einmal durchgespielt, mit abgewiesenen Asylsuchenden, und es hat nicht funktioniert. SVP, EDU und BDP wollen genau das Gleiche nochmals durchspielen, diesmal einfach mit vorläufig Aufgenommenen. Sie brauchen offenbar mehrere Anläufe, bis sie merken, dass es nichts bringt. Sehr problematisch finde ich, dass die Postulanten ihre Empörung auf Informationen von irgendwelchen Medien und Angestellten von Geldüberweisungsfirmen abstützen. Mir sind keine Zahlen bekannt, wie viel Geld ins Ausland überwiesen wird. Aber Fakten sind bei dieser Thematik leider schon längst nicht mehr nötig. Wenn überhaupt Geld an zurückgebliebene Angehörige überwiesen wird, sparen sich die Betroffenen ein paar Franken vom

Mund ab. Vorläufig Aufgenommene sind mündige Personen und dürfen und müssen selbst mit ihrem Geld haushalten.

Hier wird auch wieder ein nächstes Feindbild bearbeitet. Ich möchte festhalten, dass vorläufig Aufgenommene explizit das Recht zugesprochen bekommen haben, vorläufig in der Schweiz zu leben. Es sind Menschen aus Ländern, in welche eine Rückreise anerkanntermassen unzumutbar ist. Das ist hinten und vorne kein Zustand, den sich diese Personen selbst ausgewählt haben. Vorläufig aufgenommen sein heisst, ein Leben in ständiger Ungewissheit und mit fehlenden Perspektiven zu führen.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Was die Postulanten hier verlangen, bringt auch beim zweiten Versuch nichts, ausser dass es auf der einen Seite den vorläufig Aufgenommenen noch schwerer gemacht wird, sich zu integrieren. Auf der anderen Seite erhöht es nur den Arbeitsaufwand und die Kosten für die öffentliche Hand. Die Grüne Fraktion wird das Postulat nicht überweisen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Die CVP Schweiz hat sich bereits im August 2015 in ihrem Manifest für die Zukunft der Schweiz für zweckgebundene Unterstützungsleistungen an Personen im Asylverfahren, einschliesslich der vorläufig Aufgenommenen, ausgesprochen. Diese zweckgebundenen Unterstützungsleistungen sollen vor allem in Form von Gutscheinen und Sachleistungen erbracht werden. Damit sollen mit Sozialhilfegeldern finanzierte Geldtransfers in die Herkunftsländer unterbunden werden. Dieses dringliche Postulat vom September 2015 nimmt damit nichts Neues auf, was die CVP Schweiz nicht bereits gefordert hat. Mit dieser und weiteren Massnahmen, wie Arbeit ohne Lohn und Reisesperren, will die CVP die Schweiz für Asylbewerber unattraktiver machen. Im Grunde genommen ist also dieses dringliche Postulat nur eine billige Kopie und nichts Innovatives.

Konkret fordert die CVP zum Beispiel ein weitgehendes Bargeldverbot für Asylsuchende. Unterstützungsleistungen wie Sozialhilfe oder Taschengeld sollen nur noch in Form von Gutscheinen und Sachleistungen abgegeben werden. Damit will die CVP verhindern, dass etwa vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit Geld aus dem Schweizer Sozialwesen Verwandte in der Heimat unterstützen oder, wie im Fall von Eritrea, sogar Steuern an ein diktatorisches Regime überweisen. Die Forderung nach zweckgebundenen Unterstützungsleistungen besteht seit Jahren, und Kantone wie Solothurn, Aargau und Luzern setzen dies bereits um. Heute erhalten vorläufig Aufgenommene im Kan-

ton Zürich dieselben Sozialleistungen wie Einheimische und Personen mit Niederlassungsbewilligung. Damit ist Zürich grosszügiger als die meisten anderen Kantone. In vielen anderen Kantonen sind die Ansätze für vorläufig Aufgenommene dieselben wie für Asylbewerber, und die sind um etwa 20 Prozent niedriger als die Sozialhilfe. Solothurn und Aargau etwa zahlen den Betroffenen nur etwa 270 Franken in bar pro Monat, Kleider und Esswaren werden in Naturalien und Gutscheinen abgegeben. Fairerweise gilt es aber festzuhalten, dass die Erfahrungen mit diesem System zwiespältig sind. Die Mitarbeitenden der Sozialämter, die es umzusetzen haben, klagen über einen riesigen bürokratischen Aufwand, was zur Folge habe, dass das System letztlich teurer sei, als wenn den Betroffenen einfach Bargeld ausbezahlt werde. Bei Gutscheinen besteht zudem die reale Gefahr von Schwarzhandel. Ein privater Verein hat dieses System zum Beispiel in Luzern bereits ausgehebelt, indem er Bons gegen Bargeld eintauscht. Nun droht eine Abschaffung des Systems im Kanton Luzern.

Auch der Kanton Zürich hat damit bereits einschlägige Erfahrungen gemacht. Vor einigen Jahren erhielten abgewiesene Asylsuchende, die nur noch ein Anrecht auf Nothilfe haben, Migros-Gutscheine (Schweizer Grossverteiler) statt Bargeld. Das System musste bald wieder aufgegeben werden, weil die Bezüger ihre Gutscheine weiterverkauften und sich ein schwungvoller Handel etablierte. Es gilt aber abschliessend festzuhalten, dass Änderungen am bisherigen System für vorläufig Aufgenommene dringend zu prüfen sind. Ansonsten wird bei den steigenden Zahlen von vorläufig Aufgenommenen das bisherige System nicht mehr finanzierbar sein.

Die CVP erwartet daher, dass die Regierung in ihrer Berichterstattung an den Kantonsrat eine Gesamtschau sämtlicher möglicher Massnahmen mit Vor- und Nachteilen aufzeigt, unter anderem auch die Möglichkeit von zweckgebundenen Unterstützungsleistungen, wie Gutscheine und Sachleistungen. Die CVP unterstützt die Überweisung des Postulates.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die EVP lehnt dieses Postulat ab, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens hat sich die Praxis mit der Abgabe von Migros-Gutscheinen nicht bewährt. Zu gross ist der bürokratische Aufwand, zu gross war der Schwarzhandel mit diesen Gutscheinen.

Zweitens sind Menschen mit dem Status F seit dem Jahre 2012 der Sozialhilfe unterstellt. Und zwar hat das Zürcher Stimmvolk mit 61 Prozent Zustimmung klar entschieden, dass das so sein soll. Wenn Sie

anderer Meinung sind, dann ändern Sie doch das Gesetz, aber richtig und nicht einfach so durch die Hintertür.

Drittens: Bei der Abgabe von Naturalien – und wir sprechen ja jetzt nicht von Gutscheinen, sondern von Naturalien, die das Postulat fordert, wenn man es ernst nehmen möchte – geht es darum, dass die Gemeindeverwaltung Zucker, Milch, Reis, Fleisch, Tampons und was auch immer noch anbieten soll, damit sich die vorläufig Aufgenommenen entsprechend versorgen können. Nun, da ist jetzt wirklich keine Kernkompetenz der Gemeinden. Die Gemeinden würden sich bedanken, wenn sie hier so einen Naturalienbasar eröffnen müssten.

Viertens: Wenn wirklich ein berechtigter Verdacht auf Missbrauch von Sozialhilfe bei vorläufig Aufgenommenen besteht, dann haben die Sozialämter heute schon Instrumente, die sie anwenden können, um sich dagegen zu wehren.

Fünftens: Bedenken Sie, dass der Bund sieben Jahre lang Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene bezahlt. Dann bezahlt der Kanton drei Jahre lang die Sozialhilfe. Wenn die Gemeinden nach zehn Jahren merken, dass sie jetzt auch noch etwas bezahlen müssen, dann haben sie ihre Aufgaben nicht gemacht.

Ich könnte Ihnen jetzt noch Dutzende anderer Gründe aufzählen, weshalb dieses Postulat nichts bringt und ein Unsinn ist. Es ist weder zweckmässig noch sinnvoll noch nötig. Aber die Postulanten werden sich weder durch Vernunft noch durch Argumente noch durch die Realität von ihrer Sicht der Dinge abbringen lassen, deshalb sparen wir uns die Zeit. Die EVP lehnt dieses Postulat ab.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL wird dieses dringliche Postulat nicht überweisen. Dieses Postulat ist so überflüssig wie ein Kropf. Warum dieser Kropf jetzt ausgerechnet noch dringlich sein soll, ist mir ein Rätsel. Interessant an diesem Postulat ist einzig, wie es die SVP versteht, das immer gleiche Thema mit wenigen Variationen zu bewirtschaften. Ich erinnere daran, dass wir vor 14 Tagen bereits dieses Thema in Form der parlamentarischen Initiative von Christian Mettler behandelt haben. Inhaltlich geht es einmal mehr darum, dass sich die SVP gegen den deutlichen Volksentscheid vom September 2011 stellt. Damals hat das Zürcher Stimmvolk mit 61 Prozent deutlich Ja gesagt zur Unterstellung der vorläufig Aufgenommenen unter die SKOS-Richtlinien.

Was aber die Postulanten nun genau wollen, ist mir nach wie vor ein Rätsel, auch nach den Ausführungen von Herrn Tuena. Ich vermute, dass hier die vorläufig Aufgenommenen auf Nothilfe gesetzt werden sollen. Den Postulanten schwebt offenbar ein Nothilferegime vor. Das heisst, dass ihnen Migros-Gutscheine im Wert von 8 Franken pro Tag verteilt werden sollen. Aber eine Diskussion über Nothilfe erübrigt sich. Sie liegt sowohl moralisch wie auch gesetzlich ausserhalb von allen Grenzen. Zur Ausgestaltung quasi einer Naturalwirtschaft kann die AL als urbane Partei wenig beitragen, aber ich gehe davon aus, dass der SVP hier ein Regime vorschwebt, wonach die vorläufig Aufgenommenen einmal im Monat aufs Sozialamt gehen und dieses dann wieder verlassen mit einer halben Kuh, drei lebenden Hühnern, einem Sack Reis und einem Korb voller Zwiebeln. Offenbar ist das ein sinnvolles Regime aus der Sicht der SVP.

Es fällt aber auf, dass die SVP jedes mögliche, aber auch unmögliche Argument aufgreift, um vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit dem Status F anzugreifen und zu diskreditieren. Es soll alles Erdenkliche unternommen werden, um diese Menschen zu bevormunden und zu gängeln. Ich habe schwer den Eindruck, dass hier den vorläufig Aufgenommenen so viele Steine in den Weg gelegt werden sollen, damit sie sich ja nicht integrieren können. Aber die Menschlichkeit und auch das schweizerische Asylrecht geben uns einen anderen Auftrag: Flüchtlinge, die aus humanitären Gründen nicht in ihr Heimatland zurückgeschickt werden können, sind hier in der Schweiz zu integrieren. Ein Rätsel ist mir noch, warum BDP und EDU hier bei dieser SVP-Kampagne mitmachen. Denn bisher hat sich die BDP gegen den Politstil der SVP abgrenzen können. Aber offenbar ist hier der Mitunterzeichner ausgerutscht (Heiterkeit). Und die EDU soll bedenken, dass die Zunahme der Flüchtlinge mit dem F-Status neben den Eritreern hauptsächlich auf die Iraker und Syrier zurückgeht, hier handelt es sich um Minderheiten, zu einem grossen Teil auch um Christen, die vor Islamisten flüchten müssen. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob die EDU, aber auch die CVP, ihren Auftrag der christlichen Nächstenliebe hier richtig verstehen.

Wir unterstützen nicht. Besten Dank.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Dieser Vorstoss hat zwei Hauptziele: Erstens soll der Anreiz für Wirtschaftsflüchtlinge, in die Schweiz zu kommen, reduziert werden. Zweitens schaffen wir dadurch die Möglichkeit für die Aufnahme von Flüchtlingen, die an Leib und Leben bedroht sind, Herr Bütikofer. Eine afrikanische Frau hat privat erzählt, sie sei von ihrem Mann in die Schweiz geschickt worden, um Geld nach Hause zu senden, denn ihr Mann habe eine Jüngere genommen. Dass viele diese Möglichkeit zur Geldbeschaffung oder

gar als ihre Erwerbstätigkeit ausnutzen, ist verständlich. Diese Menschen nutzen eine Möglichkeit, wie sie zusätzliche Entwicklungshilfe generieren können. Experten schätzen – Experten und nicht Herr Welz –, Experten schätzen, dass Asylanten und Migranten aus den westlichen Ländern jährlich rund 3 Milliarden Dollar an ihre Angehörigen überweisen. Seit Jahrzehnten haben die restlichen Staaten umfangreiche Entwicklungshilfe geleistet, während den letzten fünf Jahren über eine Billion Dollar. Trotzdem steigt die Zahl der Flüchtlinge mehr und mehr.

Uns bleiben einige Fragen: Verschaffen die Gelder aus Europa den jungen Leuten keine besseren Lebensperspektiven und keine bessere Ausbildung? Oder führt die Entwicklungshilfe zu Bequemlichkeit und weckt die Reiselust nach Europa? Oder wird dadurch gar die Europareise finanziert? Es ist an der Zeit, dass wir die Anreize für Wirtschaftsflüchtlinge vermindern, denn diese nehmen den Platz den wirklich an Leib und Leben Bedrohten weg. Es ist höchste Zeit, dass wir die Geldzahlungen an vorläufig Aufgenommene massiv einschränken. Wer wirklich in Not ist, ist dankbar für Lebensmittel und für die Aufnahme bei uns. Wer damit nicht zufrieden ist, Forderungen stellt oder sich wie ein Rosinenpicker aufführt, Drohungen ausspricht, bedarf keiner Unterstützung und ist bei uns nicht willkommen.

Der Regierungsrat begründet seine Ablehnung mit dem Aufwand und mit dem möglichen Gutscheinhandel. Wir sind überzeugt, dass gute und einfache Lösungen gefunden werden können, zum Beispiel mit Produkte-Gutscheinen statt einfach Migros-Gutscheinen. Wenn man will, geht es.

Und zum Schluss möchte ich festhalten: Die Schweiz und auch Europa können nicht die ganze Welt retten. Die EDU ist für die Aufnahme von Menschen, die an Leib und Leben bedroht sind. Dazu gehören zum Beispiel auch die erwähnten Gruppierungen aus dem Irak. Aber Kaspar Bütikofer, ich kann dir versichern, von diesen Christen sind sehr viele umgekommen. Und rund 200'000 von diesen 2 Millionen Flüchtlingen im Irak gibt es noch. Viele sind in die nördlichen Gebiete, in die Kurdengebiete geflüchtet und leben unter ärmsten Bedingungen. Diese Menschen haben kaum eine Möglichkeit, nach Europa zu verreisen. Unser Land jedoch mit Wirtschaftsflüchtlingen aufzublähen, erachten wir als nicht sinnvoll, und es wird den wirklich Nothilfebedürftigen nicht gerecht.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Sie kennen den Inhalt des Postulates. Wir haben – das möchte ich betonen – nicht gefordert, es jetzt

gleich so zu tun, sondern wir haben gefordert, das Vorgehen sei erneut zu prüfen. Wie Sie aus der Antwort der Regierung entnehmen können, hat er diese Einladung zur Prüfung nicht angenommen beziehungsweise will sie nicht annehmen. Dies nicht, weil er - so interpretiere ich die Antwort - der Einladung ganz und gar nichts abgewinnen könnte, nein, weil er meint, diese Einladung schon einmal angenommen zu haben, und deren Inhalt binnen eines Jahres ausprobiert hat. Der Regierungsrat teilt uns mit, dass es eine unzweckmässige Lösung sei, da zum Beispiel mit abgegebenen Gutscheinen ein Handel entstehen würde. Das mag stimmen, doch einfach aufgeben erscheint uns etwas zu einfach. Denn wenn ein Handel entsteht, dann zeigt dies doch gerade deutlich auf, dass die Menschen, die die Gutscheine erhalten, die ihnen angebotene Hilfe nicht für das annehmen wollen, für das sie eigentlich gedacht ist. Sie wollen anscheinend eher Geld, über dessen Verwendung dann niemand, aber auch gar niemand die Kontrolle hat oder eben haben soll. Nebenbei bemerkt, ich bin nicht ausgerutscht, als ich hier mitgemacht habe, denn ich bin überzeugt, dass die aktuelle Situation einfach nicht korrekt ist. Und der Regierungsrat sollte zumindest prüfen, wie man das angetönte Gutscheinsystem trotzdem durchführen könnte, und nicht einfach aufgeben. Ich habe die fertige Lösung auch nicht, doch speziell gekennzeichnete Gutscheine zusammen mit einer Ausweispflicht bei der Abgabe wären vielleicht ein Ansatz.

Der Regierungsrat schreibt zudem, ein grosser Teil der vorläufig Aufgenommenen bliebe langfristig in der Schweiz und müsste so rasch wie möglich integriert werden. Doch eine Abgabe von eben solchen Gutscheinen erschwere die Integration stark. Warum dies so ist, erläutert er uns in seiner Antwort nicht. Für mich ist das eine eher ungenügende Antwort, denn ich meine: Wer weiss, wie es funktioniert, sein Geld für anderes als das, wofür es vorgesehen ist, auszugeben, hat einen grossen Teil der Integration verstanden, vor allem dann, wenn er, wie man annimmt, weiss, wie er einen Teil des ihm für seinen Grundbedarf zur Verfügung gestellten Geldes in seine Heimat überweist. Ich betone es gern nochmals: Es geht nicht darum, den Leistungskatalog einzuschränken. Es geht darum, dass die Leistungen, die die Allgemeinheit finanziert, für den Lebensunterhalt während der Aufenthaltsdauer hier zu verwenden sind und nicht durch die Leistungsbezüger zweckentfremdet werden sollen. An dieser Stelle einfach mitzuteilen «Wir haben einen Versuch gemacht, es geht halt nicht», ist aus meiner Sicht keine Antwort. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass er zumindest neue Möglichkeiten prüft, bereit ist für neue Versuche und sich auch hier seine kreative Lösungsfähigkeit zeigt.

Ich bitte Sie darum, den Regierungsrat mit uns zusammen einzuladen, zumindest neue Wege zu prüfen, und das Postulat zu überweisen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Der Ursprung dieser beiden Vorstösse im Zusammenhang mit Bargeld oder nicht, die wir eingereicht haben, liegt darin, dass wir einfach sprunghaft ansteigende Kosten im sozialen Bereich zulasten des Kantons feststellen. Wir werden die PI dann zu gegebener Zeit besprechen. Ich gebe Markus Schaaf recht, dass vor fünf Jahren, als wir das Gesetz angepasst haben, diese Entwicklung, wie wir sie jetzt in den Gemeinden und nicht kantonal erleben, so nicht vorauszusehen war. Wir stellen einfach fest, das als Antwort an Kathy Steiner, dass in den Gemeinden bei den Neueintritten in der Sozialhilfe ein sehr hoher Anteil – es sind über 60 Prozent – Personen in den Genuss von solchen Leistungen kommen, die das wirklich nicht so erhalten sollten. Ich erinnere an den Fehlentscheid des Bundesverwaltungsgerichtes in Sankt Gallen zum Thema «Eritrea». In der Gemeinde stellen wir fest, dass diese Gelder versetzt werden, das können wir nachweisen, das ist nicht einfach ein Mediengespinst, das Sie da ins Feld führen. Wir stellen fest, dass sogar Steuern bezahlt werden. Diese Dokumente, diese Akten liegen vor. Wir stellen fest, dass Ferien betrieben werden, dass Gelder dorthin geschickt werden. Das kann es nicht sein. Es ist eine Möglichkeit, wie es Deutschland zurzeit auf Antrag von Herrn Seehofer (Horst Seehofer, bayrischer Ministerpräsident) beschlossen hat. Dort soll es gehen, im Luzern geht es nicht. Aber wissen Sie, wir sind hier im Kanton Zürich und haben mit einem dringlichen Vorstoss erreichen wollen, dass sich die Zürcher Regierung ernsthaft zu diesem neuen Problem, das wir hier antreffen, Gedanken macht. Ich erwarte von der Zürcher Regierung schon Lösungsansätze angesichts der enorm sprunghaft ansteigenden Kosten. Deshalb bitte ich Sie, das zu unterstützen.

Ferner möchte ich auch noch darauf hinweisen, dass wir als Gemeinde doch bitte selber das Recht haben sollten, die Auszahlungsform zu definieren. Denn die Gemeinden machen diese Auszahlungen und zahlen dann die Kosten im Zusammenhang mit dem Personal, den Ressourcen. Aber die Gemeinden dürfen tatsächlich diese Kosten Herrn Fehr (*Regierungsrat Mario Fehr*) schicken und er rechnet das dann nachträglich ab. Aber wir wollen hier schon mal eine klare Aussage von Herrn Fehr hören, in welche Richtung die Entwicklung in den nächsten Monaten gehen wird. Besten Dank.

Mauro Tuena (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Man kann natürlich die Augen vor der Realität verschliessen, Astrid Furrer. Dass Sozialhilfegelder ins Ausland geschickt werden, ist Fakt. Sie goutieren die Zweckentfremdung der Sozialhilfe, indem Sie dieses Postulat – und ich betone nochmals, es ist ein Postulat – nicht unterstützen. Wir wollen mit diesem Postulat, dass der Regierungsrat die Möglichkeiten prüft, sich verschiedene Varianten überlegt, ob eine Abgabe von Gutscheinen möglich ist und ob das sinnvoll ist. Das hat er mit seiner Ablehnung bis anhin nicht getan, ich bedaure das, Mario Fehr, ausserordentlich.

Dass SP, Grüne, AL und so weiter in ihrem Gutmenschentum (*Unmutsäusserungen von der linken Ratsseite*) diesen Vorstoss ablehnen, das verstehe ich. Bei der FDP sieht es doch tatsächlich etwas anders aus. Ich habe seitens der FDP nichts gehört, wie man dieser Zweckentfremdung Einhalt gebieten will, wie man die vorhandenen Probleme lösen kann. Einfach hierher in diesen Rat zu kommen und zu den Prüfmassnahmen – ich betone nochmals: Prüfmassnahmen – einfach Nein zu sagen, ist keine Lösung.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Geschätzter Mauro, offenbar kennst du den Satz des eigenen Postulates nicht genau, ihr wollt keine Prüfung. Es heisst nicht «ob», sondern «wie» abgegeben werden können, und es ist keine Prüfung, ob das denn überhaupt möglich wäre. Also dieses kleine Wort macht für uns noch einen sehr grossen Unterschied. Danke.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Wort wünscht noch Hans-Peter Amrein. (Ah-Laute von der linken Ratsseite.)

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Frau Ratspräsidentin, geschätzte Damen und Herren, liebe Ah-Seite, geschätzte Frau Furrer, Sie sprechen von einem unliberalen Ansatz. Es nimmt mich wunder, Frau Furrer, Sie stehen jetzt dann, glaube ich, auch irgendeiner Sozialkommission im Kanton vor (Sozialkonferenz des Kantons Zürich), wie Sie Ihrer Partei und Ihren Wählern erklären können, was ein unliberaler Ansatz ist, wenn man Leute, welche ihren Pass wegwerfen, ihre Identität verschweigen, welche an und für sich ausgewiesen gehörten, wenn man diese so hätschelt, wie Sie das jetzt gerade hier im Rat dargelegt haben. Und das von einer sogenannt liberalen Fraktion! Sie haben sich verabschiedet von einer bürgerlichen Politik, die Freisinnige Fraktion. Sie haben sich verabschiedet von einer Unterstützung der arbeitenden

Leute in diesem Kanton. Und was Sie hier machen, ist: Sie machen eine Politik, die sehr nahe an unserer linken Ratsseite ist. (Zwischenrufe von allen Seiten.) Und das sollten Sie Ihren Wählern erklären. Danke für den «Schafseckel» da drüben, den habe ich auch gehört. Und genau so wird bei uns im Kanton scheinbar miteinander umgegangen, wenn es darum geht, dass Leute bei uns gehätschelt werden, welche ihre Identität verschweigen und welche ihre Pässe wegwerfen. Ich danke Ihnen.

Markus Schaaf (EVP, Zell) spricht zum zweiten Mal: Ich finde es schon interessant, wenn wir über Steuerhinterziehung sprechen, dann heisst es jeweils: Ja, die gibt es, aber das sind Einzelfälle, man kann darum nicht das ganze System infrage und jeden unter einen Generalverdacht stellen. Bei der Sozialhilfe wird aber genau das Gleiche gemacht. Da hört man von einem Einzelfall, von einer Frau aus Afrika – vermutlich gibt es noch ein paar mehr -, die jetzt einen Sozialhilfemissbrauch betreibe, und man will deswegen das ganze System ändern. Wir sollten aufpassen, dass wir nicht wegen Einzelfällen systemische Fragen zu lösen versuchen, das geht nicht. Einzelfälle werden im Einzelfall gelöst. Unsere Aufgabe hier ist es eben nicht, Einzelfälle zu lösen, wir müssen ein System steuern, das letztlich über den ganzen Kanton anzuwenden ist. Was Sie hier machen, ist letztlich unseriös: Einzelfälle, wo vielleicht sogar ein Missbrauch besteht, herauspflücken und dann sagen, das ganze System sei korrupt, und alle Menschen unter einen Generalverdacht stellen. Das ist unseriös und das sollten Sie nicht tun.

Roger Liebi (SVP, Zürich): Ich bin seit doch einigen Jahren Parlamentarier, und dieses Thema «Einzelfälle» beschäftigt mich seit vielen Jahren – gerade auch als Stadtzürcher. Ich bin zusammen mit Mauro Tuena der Initiant für die Einführung der Sozialdetektive gewesen. Ich kann Ihnen sagen, Herr Schaaf, wir wurden jahrelang davon überzeugt, dass es sich immer um Einzelfälle handelt. Genau wie heute ging es in dieser Diskussion um genau dasselbe. Es hiess immer: «Es sind ja nur Einzelfälle, also müssen wir es nicht ändern.» Herr Schaaf, Herr Fehr, das hat irgendwann mal den Kopf der entsprechenden Stadträtin (Altstadträtin Monika Stocker) gekostet, weil es eben angeblich um Einzelfälle ging. Irgendwann konnte man diesen Sachverhalt nicht mehr aufrecht erhalten und man hat einsehen müssen, dass es eben sehr viele mehr sind, dass es eben eine systemische Geschichte ist, Herr Schaaf, es ist eben systemisch. Und ich kann den Leuten

auch sagen, wie von den Grünen und von der SP gesagt wurde: Es ist ja nicht bewiesen, dass da Geld überwiesen wird. Ich selber war damals als Kassier an Bankschaltern. Ich habe selber gesehen, wie viel Geld – damals noch von Tamilen, ich gebe zu, das ist länger zurück –, wie viel Geld von den sogenannten Flüchtlingen, die in ihrem Land eben nicht in Sicherheit sind, pro Monat zurücküberwiesen wurde. Ich habe das selber gesehen und ich war machtlos, dagegen etwas zu unternehmen. Diese Leute konnten ja gar nicht von dem Geld leben, das ihnen letztlich noch übrig blieb, nachdem sie das alles zurückgesandt hatten.

Ich möchte Sie einfach warnen, und das geht eben auch an die FDP: Wenn man jetzt nicht anfängt zu überprüfen, dann werden die Probleme nicht einfach weggehen, sondern sie werden schlimmer werden. Ich möchte das auch an die Adresse dieses Herrn Schaaf geben: Sie sind irgendwo ein bisschen rückständig, wenn Sie dasselbe, was sich vor Jahren bewiesenermassen in eine andere Richtung bewegt hat, noch immer aufrechterhalten wollen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Die SVP führt hier offenbar eine vermeintliche Missbrauchsdiskussion und will jetzt mit Naturalabgaben diesem Missbrauch vorbeugen. Aber es gibt keinen Missbrauch (Heiterkeit). Es kann Ihnen gefallen oder nicht, wenn es im Einzelfall zu Rimessen kommt. Das Sozialhilfesystem ist so ausgestaltet, dass der Sozialhilfebezüger oder die Sozialhilfebezügerin selbst über ihr kleines Einkommen verfügen können. Sie können dann entscheiden, ob sie das wenige Geld, das ihnen bleibt, für Kultur brauchen wollen, beispielsweise für einen Besuch im Restaurant oder fürs Rauchen, oder ob allenfalls halt 50 Franken nach Hause gehen sollen, zur Grossmutter oder zu wem auch immer. Ich sehe da keinen Missbrauch in dem Sinne, solange die vorläufig Aufgenommenen, die Sozialhilfe beziehen, nicht ihren eigenen Lebensunterhalt oder denjenigen von Familienangehörigen verwahrlosen lassen oder schlecht für diese sorgen. Es ist wie bei der Auto-Diskussion: Es ist irgendeine Ausgabe im Bereich der Sozialhilfe, die irgendjemandem nicht passt. Und dann will man diese Leute gängeln und ihnen Vorschriften machen und sie quasi bevormunden. Aber das Ziel ist eben nicht das Bevormunden, sondern diese Leute zu integrieren. Und sie sollen auch frei über ihr Einkommen, sei es jetzt erarbeitet oder von der Sozialhilfe, verfügen können. Das ist auch der liberale Ansatz in diesem Bereich, dass eben die Eigenverantwortung gefördert wird. Das ist letztendlich auch der Schlüssel zur Integration. Deshalb sind wir gegen

dieses Postulat und gegen diese Diskussion, in der man über Missbräuche redet, wo es keine gibt.

Michael Welz (EDU, Oberembrach) spricht zum zweiten Mal: Etwas wird hier drin verkannt: Es geht nicht um eine Kürzung der Unterstützung, nur um eine andere Form, und das ist legitim. Das können wir hier im Kanton Zürich, das kann die Schweiz ändern. Es geht nicht um eine Kürzung. Und noch etwas zu den Einzelfällen: Wenn 6933 Asylsuchende von Eritrea ein Einzelfall sind! Und wir wissen ganz genau, dass im Eritrea kaum jemand an Leib und Leben bedroht ist (Zwischenrufe von der linken Seite), die meisten sind Wirtschaftsflüchtlinge. Sie haben wohl einen totalitären Herrscher, aber es geht ihnen nicht an den Kragen (grosse Unruhe auf der linken Ratsseite). Da kann man doch nicht von Einzelfällen sprechen. Tausende sind hierhergekommen und nehmen den wirklich nothilfebedürftigen Menschen den Platz weg.

Nik Gugger (EVP, Winterthur): Ich finde es ein Armutszeugnis, wenn wir jetzt entscheiden, wie Herr Welz sagt, dass Menschen aus Eritrea keine echten Flüchtlinge sind. Wenn ich von meinem Staat so drangsaliert würde, von einem totalitären Staat, dann würde ich mir dreimal überlegen, ob ich die Flucht ergreife oder nicht. Ich überlege es mir dreimal, ob wir hier das Recht haben, darüber zu urteilen, ob Menschen, die das Recht haben, einen lebenswürdigen Standard zu erreichen, nicht fliehen dürfen. Wir Schweizer sind anfangs des 19. Jahrhunderts auch nach Amerika gegangen. Wir haben auch Geld erhalten. (Zwischenrufe von der rechten Ratsseite.) Ihr könnt jetzt schön brav fertig zuhören, denn ihr habt vorher die linke Ratsseite auch ausgelacht. Behandelt die Menschen so, wie ihr von ihnen behandelt werden wollt. Ich persönlich bin der Meinung: Wenn ein Tamile – und ich gehe jetzt extra retrospektiv zurück -, wenn ein Tamile 50 Franken nach Hause geschickt hat: Wisst Ihr nicht, dass diese Tamilen ihr Geld einst zusammengelegt haben, damit ein Kind von Europa aus die Familie zu Hause unterstützen konnte? Ihr wisst nicht, wie diese Familien es sich zu Hause am Mund abgespart haben. Und ihr regt euch auf, dass da jetzt eventuell ein Handel von vorläufig Aufgenommenen stattfinden könnte. Die vorläufig Aufgenommenen haben das Recht, sich hier nach einem Lebensstandard zu verhalten, wie wir ihn haben, und auch etwas abzugeben, wenn sie einmal weniger ins Restaurant gehen. In dem Sinne bitte ich Sie, auch an die Kinder zu denken, die da oben zuhören (auf der Tribüne sitzen Schulklassen) und die vielleicht auch Migrationshintergrund haben. Ich möchte Sie einfach bitten, nicht pauschal jetzt hier Verurteilungen zu machen. Danke.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Mir scheint, wir kommen ein bisschen vom Thema ab (Heiterkeit). Der Ansatz unserer Fraktion – Sie haben es von Frau Furrer gehört und ich möchte es einfach nochmals unterstreichen, weil es hier zu nicht ganz nachvollziehbaren Wutausbrüchen bei der SVP geführt hat -, der Ansatz meiner Fraktion ist, dass das heutige Sozialhilfegesetz in Paragraf 16 Absatz 2 die Möglichkeit bereits einräumt, genau das zu tun, was die SVP jetzt flächendeckend für alle Fälle fordert. Unser Ansatz – und das, liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere der SVP, ist unserer Meinung nach eben der liberale Ansatz -, das ist der, den wir wählen: Dass im konkreten Fall die Auszahlung durch Naturalien oder durch Gutscheine eben heute schon möglich ist, aber nicht flächendeckend für alle. Es gibt gar keinen Grund, sich so aufzuregen. Das ist die Möglichkeit, die die Gemeinden heute schon haben, und wir laden die Gemeinden sehr herzlich ein, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen – nicht mehr und nicht weniger.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Herr Vogel, Sie können auch noch ein zweites Mal reden, wenn Sie wollen, und Sie können uns erklären, was liberal ist, Herr Vogel. Ich nehme Sie beim Wort: Was ist liberal, wenn man Leute hätschelt, die ihre Pässe fortwerfen, wenn man Leute hätschelt, die ihre Identität nicht bekanntgeben, wenn man Leute hätschelt, die verurteilt sind, die ihr Heimatstaat – Beispiel: Algerien – aber nicht zurücknimmt? Herr Vogel, was ist daran liberal? Sie sagen: «Wir sind das liberale Original.» Nein, Sie sind es nicht, das ist ein Etikettenschwindel, was Sie hier machen, Herr Vogel, ein absoluter Etikettenschwindel! Und ich hoffe, wie Sie jetzt vorher für die Galerie und für die Presse gesprochen haben, dass die Presse das jetzt einmal aufnimmt und dass man sieht, für was diese Fraktionsführung, diejenige der FDP hier in diesem Rat, momentan steht. Und sie steht eben nicht für Liberalismus. Das muss einmal gesagt werden.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Ich wollte hier heute eigentlich nicht sprechen, aber es werden so viele Dinge durcheinandergebracht, dass man doch noch zwei, drei Dinge richtigstellen sollte. Wenn ein Asylsuchender seinen Pass wegwirft, seine Identität nicht bekannt gibt, dann kriegt er keinen Aufenthaltsstatus, weil man nicht abklären kann, ob er

in seinem Heimatland an Leib und Leben gefährdet ist, so einfach ist das in der Justiz. Und wenn dann hier Leute aufstehen und sich nicht einmal vertun, sondern zweimal vertun mit solchen Dingen und laut in den Ratssaal «Missbrauch!» rufen, dann muss ich doch auch noch etwas sagen. Und wenn Herr Welz von 6369 Eritreern spricht, die hierherkommen, und dann allen gleich den Missbrauch unterstellt, dann ist das auch nicht seriöse Politik. Es ist eben schon so, dass wir hier vom Weg abgekommen sind, wie der Fraktionspräsident der FDP (Thomas Vogel) es gesagt hat, aber das Vom-Weg-Abkommen ist Programm bei verschiedenen Parteien in diesem Ratssaal. Und sie wollen eben nicht den Weg beschreiten, sondern sie wollen die Empörung schüren, sie wollen weiter auf ihrem Weg gehen, dass alle, die hierher kommen, Wirtschaftsflüchtlinge sind und das System ausnehmen.

Diesen Weg wollen wir hier nicht mitgehen. Und ich bin gern, wenn ich dann den Knopf zur Ablehnung drücke, ein Gutmensch, aber ich muss mir wenigstens nicht vorwerfen lassen, ein «Ungutmensch» zu sein.

Regierungsrat Mario Fehr: Lassen Sie mich, ohne als Sozialliberaler in diese Liberalismus-Debatte eingreifen zu wollen (Heiterkeit), einige Bemerkungen zu Beginn zu sagen: Wir stehen im Flüchtlingsbereich vor gewaltigen Herausforderungen, ich glaube, das ist unbestritten. Wir alle sehen die Bilder in Europa. Diese Entwicklung tangiert selbstverständlich auch die Schweiz. Wir haben Herausforderungen beispielsweise im Bereich «Unterbringung», wo die Gemeinden Hervorragendes leisten, im Bereich «Schule» – deshalb ist wahrscheinlich die Bildungsdirektorin (Regierungsrätin Silvia Steiner) auch bereits hier – und im Bereich «Integration», und ich muss Ihnen sagen: Die Schweiz, der Kanton Zürich, die Gemeinden, die erbringen hier eine Topleistung. Es wurde auf Deutschland und auf die neuere Gesetzgebung in Deutschland verwiesen. Ich hatte vor etwa drei oder vier Wochen eine bayrische Landtagsdelegation hier zu Besuch, die unser System studiert hat, die unser Testzentrum hier besucht hat, die unsere Verfahrensabläufe jetzt in Deutschland kopiert hat und die uns das beste Zeugnis ausgestellt hat. Ich finde, es bringt auch nichts, wenn wir immer sagen, wir machten alles so schlecht, geschätzte Damen und Herren von der SVP, es gibt auch Sachen, die die Schweiz ausgesprochen gut macht, viele Sachen. Im Flüchtlingsbereich sind wir, glaube ich, gut aufgestellt.

Gut Aufstellen meint hier nicht einfach alle willkommen zu heissen, sondern heisst klar zu trennen zwischen denjenigen, die bleiben können, und denjenigen, die gehen müssen. Und genau das machen wir. Wir haben hier in diesem Land ein 48-Stunden-Verfahren für Leute aus sogenannten «Safe Countries», das hatte Deutschland nicht. Wir haben hier ein schnelles Verfahren für gewisse Länder aus Afrika, die Maghreb-Staaten, Nigeria, das hatte Deutschland nicht. Und wenn Sie die Zahlen ein bisschen genauer anschauen, wer denn nun hier ist, dann können Sie zum Beispiel feststellen, dass wir sehr wenige Nigerianer haben, sehr wenige Tunesier, weil wir eben mit diesen Ländern Rückübernahme-, Migrationsabkommen abschliessen konnten, weil wir Anreize gesetzt haben, dass diese Länder ihre Menschen, die nicht hierbleiben können, zurücknehmen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass es Länder gibt, bei denen wir Vollzugsprobleme haben. Algerien wurde angesprochen, das stimmt, Marokko, das stimmt. Und meines Erachtens müsste in diesem Bereich – dieser Versuch wird auch unternommen – alles getan werden, damit mit Eritrea ein solches Rückübernahmeabkommen erzielt werden kann. Da ist der Bund dran, zusammen mit Deutschland, zusammen mit den skandinavischen Ländern. Nur dafür, Herr Welz, das ist leider halt so, müssen sich die Verhältnisse in Eritrea ändern. Das Internationale Rote Kreuz (IKRK) kann beispielsweise in Eritrea keine Gefängnisse besuchen, das ist eines der wenigen Länder, wo das IKRK nichts tun kann. Und bevor das IKRK nicht mindestens das wieder machen kann, bevor nicht der Militärdienst irgendwie beschränkt wird, wird es nicht möglich sein. Aber wir arbeiten daran und wir glauben, dass eine Lösung erzielt werden kann.

Also, diejenigen, die gehen müssen, die gehen – ich stehe zu diesem Vollzug –, aber wir müssen uns auch mit denjenigen auseinandersetzen, die bleiben. Bei denjenigen, die bleiben, gibt es vor allem zwei Kategorien: diejenigen, die Asyl bekommen, und diejenigen, die den Status der vorläufigen Aufnahme erhalten. Jetzt ist diese Benennung der vorläufigen Aufnahme tatsächlich etwas, das revidiert werden muss, und mit dem neuen Asylgesetz wird dieser Status auch revidiert werden. «Vorläufig aufgenommen» suggeriert nämlich tatsächlich, dass die meisten wieder gehen. Die praktische Situation ist umgekehrt, sie ist nicht so, Herr Neo-Nationalrat Tuena, dass wir niemanden zurückschaffen würden, der in der vorläufigen Aufnahme ist. Wir prüfen ständig alle Dossiers. Dort, wo es Veränderungen gibt, vollziehen wir, das kann ich Ihnen garantieren. Aber es ist auch so, dass die Zahl der vorläufig Aufgenommenen gestiegen ist, wir haben jetzt etwa gut 6000. Es ist aber auch so, dass sie arbeiten müssen, und es ist auch so,

liebe CVP, dass sie seit dem 1. Januar 2012 einen Status haben – auch im Bereich der Sozialhilfe. Es ist ja auch nicht so, dass die CVP gegen diese Vorlage gewesen wäre. Die CVP hat damals die Vorlage «Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene» unterstützt mit einem sehr eindrücklichen Ergebnis übrigens: 63 zu einer Stimme bei zwei Enthaltungen, geschehen am 14. Juli 2011 im Hotel Krone Unterstrass. Ich nehme an, die meisten von Ihnen waren damals auch dabei.

Also wenn wir jetzt diese Debatte weiterführen wollen, dann, glaube ich, ist das richtig. Und ich glaube, wenn wir über Anreize in der Migrationspolitik diskutieren, ist es richtig, über Umfang und Leistungen zu diskutieren, über die Höhe zu debattieren. Wir stellen uns dieser Debatte. Wir sind selber daran interessiert, ob diese damalige Gesetzesänderung wirklich das gebracht hat, was wir uns von ihr versprochen haben. Aber was Sie hier führen, ist keine Debatte, sondern eine Scheindebatte. Sie führen eine Scheindebatte über die Form der Leistung, und bei der Form der Leistung, da haben wir Erfahrung, muss ich Ihnen sagen. Als ich neu ins Amt gekommen bin, habe ich mir dieses System mit den Migros-Gutscheinen bei den Nothilfebeziehenden angeschaut. Ich muss Ihnen sagen, das war einfach ein Unsinn. Es gab einen regen Handel mit Migros-Gutscheinen. Es gab Migros-Gutschein-Börsen. Es gab eine Bürokratie. Wenn Sie diese Bürokratie hier erneuern wollen, wenn Sie uns noch mehr bürokratische Auflagen machen wollen, wenn Sie unsere Leute daran hindern wollen, ihren Job zu machen, weil sie sich stattdessen überlegen müssen, in welcher Form diese Gutscheine ausgestellt werden können, dann, muss ich Ihnen sagen, bin ich klipp und klar dagegen. Meine Leute haben nun wirklich anderes zu tun, als einen Bericht zu schreiben, von dem wir genau wissen, dass diese Massnahme überhaupt nichts bringt, der Kanton Luzern hat es gerade bewiesen.

Von daher unterstützen Sie uns bitte für eine konsequente Politik im Migrationsbereich, zusammen mit dem Bund, zusammen mit den Gemeinden. Bewahren Sie uns davor, Unsinn zu prüfen. Das ist ein Unsinn. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 70 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das dringliche Postulat 249/2015 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Genehmigung des Jahresberichtes der Universität für das Jahr 2014

Antrag des Regierungsrates vom 25. März 2015 und Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 17. September 2015 Vorlage 5173a

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich begrüsse zu diesem Geschäft die Bildungsdirektorin, Regierungsrätin Silvia Steiner.

Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Wir führen zuerst die Grundsatzdiskussion. Anschliessend folgt die Detailberatung. Ich gebe das Wort jetzt dem Präsidenten der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit, Claudio Zanetti, und bitte Sie – die Pause hat noch nicht begonnen –, etwas mehr Anstand zu wahren. Vielen Dank.

Claudio Zanetti (SVP, Gossau), Präsident der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG): Frau Präsidentin, Frau Bildungsdirektorin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ... (Die Ratspräsidentin unterbricht den Votanten. Der Lärmpegel im Saal ist sehr hoch.)

Ratspräsidentin Theresia Weber: Herr Zanetti, warten Sie. Ich warte mit der Pause, bis Sie sich irgendwie an einen geregelten Sitzungsbetrieb halten können. Herr Zanetti, Sie können sprechen.

Claudio Zanetti fährt fort: Dankeschön. Namens der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit beantrage ich Ihnen, den Jahresbericht 2014 unserer Universität (*UZH*) zu genehmigen. Gemäss Universitätsgesetz erstellt die Universitätsleitung den Rechenschaftsbericht zuhanden des Universitätsrates. Dieser wiederum verabschiedet ihn zuhanden des Regierungsrates, und dieser wiederum verabschiedet den Bericht zuhanden des Kantonsrates. Wir stehen also am Ende der Hackordnung – oder am Anfang, ja nach Betrachtungsweise. Jedenfalls warten nun viele Gremien und Institutionen gespannt auf unser abschliessendes Verdikt.

Die ABG stellt aufgrund des schriftlichen Jahresberichtes Fragen an die Bildungsdirektion, und anlässlich einer Kommissionssitzung wurden diese Themen zusammen mit der Bildungsdirektorin und anderen Eingeladenen und Verantwortlichen der Universität besprochen. An weiteren Sitzungen wurden aktuelle Fragen aus dem Umfeld der Universität beraten, und auch ein Besuch des neuen Life-Science-

Standortes in Schlieren und des Instituts für Volkswirtschaftslehre standen auf dem Programm. In regelmässigen Sitzungen traf sich die ABG schliesslich mit den Verantwortlichen der Finanzkontrolle, um mit ihnen über deren Berichte und Feststellungen zur Universität Zürich zu diskutieren. Das Fachwissen der Finanzkontrolle ist für die Wahrnehmung der parlamentarischen Oberaufsicht unverzichtbar geworden. Wir schätzen diese Zusammenarbeit sehr.

Die UZH schliesst das Geschäftsjahr 2014 mit einem Gewinn von 9,9 Millionen Franken ab. Bei einem Ertragszuwachs von 2,2 Prozent auf 1,35 Milliarden Franken ist der Aufwand um 0,7 Prozent gestiegen. Die Zahl der Studierenden war 2014 mit 25'634 Personen etwa gleich gross wie im Vorjahr.

Eine der grossen Herausforderungen der letzten Zeit war die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse. Im vergangenen Jahr ist es gelungen, die Betreuungsrelationen sowohl durch die Professuren als auch durch den Mittelbau gegenüber 2013 in allen Fakultäten leicht zu verbessern.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit lässt sich jährlich auch über den Stand der Umsetzung ihrer Empfehlungen informieren. Wir konnten dabei feststellen, dass hinsichtlich der Schnittstellenproblematik im Bereich Forschung und Lehre in der Medizin Verbesserungen vorgenommen wurden. Die Kompetenzen sind jedoch nach wie vor zu wenig klar geregelt und der Austausch zwischen Universität und Universitätsspital ist noch ungenügend koordiniert. Die ABG wird weiterhin verfolgen, wie ihre Empfehlungen in diesem Themenkomplex umgesetzt werden.

Was die Empfehlungen aus Abklärungen rund um das Medizinhistorische Institut und Museum der Universität Zürich angeht, so hat die Universitätsleitung umgehend auf den Bericht reagiert und viele Empfehlungen der Kommission bereits umgesetzt. Die Führungsorganisation auf Stufe Universitätsleitung und Medizinische Fakultät wurde gestärkt, der Bereich des Rektors wie auch des Rechtsdienstes wird reorganisiert, das Organisationsreglement der Universitätsleitung wird überarbeitet, die Funktion und Handhabung der Akademischen Berichte wird klarer geregelt, die Abteilung Kommunikation hat eine neue Leitung, von der Universitätsleitung wurde ein Delegierter für Museen und Sammlungen eingesetzt und schliesslich wurden die Datenschutzrichtlinien erarbeitet und die Stelle eines Datenschutzdelegierten geschaffen.

Was das Personalrecht angeht, erachtet die Universität jenes des Kantons als ausreichend. Die bestehenden Regelungen sollten genügen,

um arbeits- und personalrechtliche Fälle zumindest in Zukunft korrekt abwickeln zu können. Die ABG begrüsst diese Massnahmen und wird sich über deren Umsetzung und Wirksamkeit in den kommenden Jahren weiterhin informieren lassen.

Auf die Problematik Fundraising brauche ich an dieser Stelle nicht weiter einzugehen, da Sie sich ja erst kürzlich ausgiebig damit befasst und auch entsprechende Regeln beschlossen haben.

Noch eine Weile beschäftigen dürfte uns hingegen die Bologna-Reform (Prozess zur europaweiten Harmonisierung von Studiengängen). Es hat sich gezeigt, dass sich diese nicht für alle Fächer gleich gut eignet und die Curricula mit Blick auf Attraktivität, Anschlussfähigkeit zum Master und Studierbarkeit je nach Fakultät angepasst werden müssen. Die Verantwortlichen der UZH haben Grenzen der Vergleich- und Messbarkeit der Ausbildung festgestellt. Die Schweiz wollte mal wieder päpstlicher sein als der Papst und legte bei der Umsetzung ein Pflichtbewusstsein an den Tag, von dem wohl selbst die Erfinder des Bologna-Programms nicht zu träumen gewagt hätten. Wie dem auch sei, die Universität beschäftigt sich derzeit mit der Frage, wie die Fehlentwicklungen korrigiert werden können. Als problematisch erwies sich etwa, dass Bologna auch in Studiengängen umgesetzt wurde, in denen dies fragwürdig scheint. Man wollte bei allen Studiengängen das gleiche System anwenden und gelangte dabei zu unbefriedigenden Ergebnissen. So wurde auch das Medizinstudium beispielsweise in Bachelor und Master aufgeteilt, obwohl diese Aufteilung keinen Sinn macht. Mit einem Bachelorabschluss in Medizin ist ein beruflicher Einsatz noch nicht möglich. Zu begrüssen ist hingegen, dass Selbstverantwortung und Freiheiten der Studierenden wieder einen grösseren Platz erhalten sollen. Dazu müssen die Methodik der Prüfungen und das blosse Sammeln von Kreditpunkten hinterfragt werden.

Immer wieder kam die Kommission im Gespräch mit Vertretern der Universität auf das Thema «Berufungen» zu sprechen. Diese laufen in aller Regel geordnet ab und bringen auch die gewünschten Resultate. Wir wollen die besten Personen an den richtigen Stellen. Dass es bei so wichtigen Personalgeschäften hin und wieder zu Friktionen kommt, liegt auf der Hand. Wem jedoch unsere Universität am Herzen liegt, der muss ein Interesse daran haben, dass keine unlauteren Methoden zur Anwendung kommen in diesem Verfahren. Es ist zu bezweifeln, dass wirklich die besten Leute an die richtigen Stellen gelangen, wenn Berufungen, in denen Diskretion naturgemäss eine grosse Bedeutung hat, mit medialer Begleitmusik ausgetragen werden. Die ABG vertraut

auf die Universitätsleitung, dass diese gegebenenfalls die richtigen Massnahmen ergreift.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit dankt der Bildungsdirektion, dem Universitätsrat, der Universitätsleitung und allen Mitarbeitenden für ihr grosses Engagement zum Wohle der Universität.

René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon): In der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit mit dem Auftrag der Oberaufsicht über die Universität Zürich haben wir diverse Fragen an die Bildungsdirektion, den Universitätsrat und die Universitätsleitung gestellt, welche zufriedenstellend und umfassend beantwortet wurden. Die Zusammenarbeit war sehr informativ und absolut zufriedenstellend. An dieser Stelle möchte ich mich auch für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Positiv zu erwähnen ist, dass die UZH das Geschäftsjahr 2014 mit einem Ertragszuwachs von 2,2 Prozent schliesst, wobei der Aufwand lediglich um 0,7 Prozent gestiegen ist. Ebenfalls positiv zu erwähnen ist, dass das Problem der mangelnden Koordination zwischen Universität und Universitätsspital erkannt wurde und mit dem Einsetzen einer Direktorin/eines Direktors mit der Vorlage 5178 auf gutem Weg ist. Auch die Probleme beim Fundraising betreffend mangelnde Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit bei der Verwendung von Drittmitteln sind mit der Verabschiedung der Verordnung über Einwerbung und Verwendung zusätzlicher Mittel gelöst worden, indem die abgeschlossenen Fundraising-Verträge zukünftig veröffentlicht werden.

Kritisch wird es bei den Berufungsverfahren, welche immer noch nicht optimal verlaufen, wie man aktuell in der Presse lesen kann. Hoffentlich bringt die eingesetzte Expertengruppe die gewünschten Verbesserungen. Hier wird die SVP auch zukünftig genau hinschauen.

Bedenklich wird es beim Medizinhistorischen Institut und Museum der UZH, bei welchen die ABG Abklärungen machte. In den aufgedeckten Mängeln bei den Führungsstrukturen und zusätzlich in den obersten Führungsorganen sieht man überdeutlich die herrschenden Missstände. Ich bin doch sehr überrascht, dass so etwas in der Schweiz möglich ist, und hoffe, dass die Politisierung der Führungsstruktur der UZH gestoppt wird.

Trotz dieser Kritikpunkte empfiehlt Ihnen die SVP-Fraktion die Genehmigung des Jahresberichts 2014 der Universität Zürich. Besten Dank.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Die UZH ist eine der international führenden Forschungsuniversitäten. Seit Jahren erzielt sie gute Resultate in internationalen Rankings und hat sich auch 2014 in bekannten, wie dem Schanghai-Ranking, wieder verbessern können. Und wie wir bereits von Claudio Zanetti gehört haben, hat die UZH 2014 Gewinn geschrieben. Somit könnten wir sagen: Es ist alles gut und wir verlieren keine weiteren Worte und stimmen dem Jahresbericht zu. Nicht ganz, ein paar Punkte möchte ich doch anmerken.

Der Bologna-Prozess gab immer wieder zu reden. Die Verantwortlichen der UZH haben gegenüber der ABG verlautbaren lassen, dass es bei der Umsetzung von Bologna auch zu Fehlentwicklungen gekommen ist, die es nun zu korrigieren gilt. Die Selbstverantwortung und Freiheit der Studierenden soll wieder vergrössert werden, auch das haben wir bereits von Claudio Zanetti gehört. In der neusten Ausgabe der Zürcher Studierendenzeitung, ZS, ist nun zu lesen, dass unter dem Stichwort «Bologna 2020» das Assessment-System flächendeckend eingeführt werden soll. Meiner Ansicht nach hat dies nicht zwingend mit der Vergrösserung von Selbstverantwortung und Freiheit zu tun, und ich stehe ihm nicht vorbehaltlos positiv gegenüber. Denn ein Assessment-Jahr ist nur sehr schwer mit Berufstätigkeit zu vereinbaren, und viele Studierende sind auf eine Berufstätigkeit angewiesen, wenn wir nicht zwei Dritteln der Studierenden Stipendien bezahlen wollen, was dieser Rat ja nicht will, wie wir vor einem halben Jahr auch gehört haben. Diese Entwicklung ist sehr kritisch zu begleiten, denn es sollen an der UZH wieder sehr schnell Änderungen durchgeführt werden. Innerhalb von fünf Jahren sollen diese und weitere Änderungen implementiert werden, wie auch schon die Bologna-Reform sehr schnell umgesetzt wurde. Es soll weiterhin klar sein, dass man an der UZH auch als Teilzeitstudierende studieren kann. Dies steht so auch in der Universitätsordnung. Die UZH muss offen sein für Studierende, die neben ihrem Studium arbeiten müssen.

Ich möchte noch einen zweiten Punkt anmerken: Die Zahl der Studierenden – wir haben es auch gehört – hat 2014 kaum mehr zugenommen, im Gegensatz zum Personalbestand. Dies ist begrüssenswert, wenn man den Betreuungsquotient, der noch immer nicht beim Zielwert von 40 Studierenden pro Professur ist, weiterhin verbessern will. In einzelnen Fakultäten, wie der Rechtswissenschaftlichen, wo 73 Studierende auf eine Professur kommen, und der Philosophischen mit 71 Studierenden pro Professur, wird der Zielwert sehr, sehr deutlich verfehlt. Gerade in einer solchen Situation ist es wichtig, dass Berufungen optimal ablaufen, dass Stellen nahtlos besetzt werden, dass bewilligte Lehrstühle auch wirklich besetzt werden. Dass das Verfah-

ren nun durch eine Expertenkommission durchleuchtet werden soll, um es zu verbessern, ist sehr zu begrüssen. Ein Blick in die Liste der Professuren zeigt, dass 46 Lehrstühle, deren Schaffung oder Wiederbesetzung bewilligt ist, nicht besetzt sind. Das heisst 46 Lehrstühle, an denen keine Vorlesungen, keine Kolloquien, keine Seminare gehalten werden. Das heisst 46 Lehrstühle, an denen keine Assistierenden angestellt sind. Das heisst fehlende Stellen für Nachwuchsforschende. Dies ist so nicht hinnehmbar. Es ist klar, die Stellen müssen besetzt werden. Wen sie bewilligt sind, müssen die Professuren auch arbeiten können. Sparen durch Nichtbesetzen von Lehrstühlen ist definitiv an der falschen Stelle gespart. Wenn die UZH weiterhin eine Universität sein soll, die in internationalen Wettbewerben gut abschneidet, die weiterhin eine sehr gute Lehrqualität bietet und die die Betreuungsquote wirklich verbessert, müssen die Berufungsprozesse besser ablaufen, müssen Berufungen nahtlos erfolgen.

Wir können abschliessend feststellen: Die UZH ist auf einem sehr guten Weg. Als Aufsicht müssen wir aber dennoch ein sehr kritisches Auge auf den einen oder anderen Prozess halten. Dem Jahresbericht ist zuzustimmen.

Bettina Balmer (FDP, Zürich): Wie vom Präsidenten der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit, Herrn Kantonsrat Zanetti, ausgeführt, empfiehlt auch die FDP-Fraktion, den Jahresbericht der Universität Zürich für das Jahr 2014 anzunehmen. Die Diskussion mit der Bildungsdirektion und den Verantwortlichen der Universität hat mich davon überzeugt, dass sehr gute Arbeit geleistet wird. Auf folgende vier Punkte erlaube ich mir besonders einzugehen:

Erstens: Für die Universität Zürich wie auch für das Universitätsspital Zürich stehen in nächster Zeit grosse Bauvorhaben an. In den nächsten zwei Jahrzehnten sollen für die Infrastruktur der UZH-Standorte Zentrum und Irchel insgesamt 3 Milliarden Franken investiert werden, 1,2 Milliarden in Neubauvorhaben, 1,7 Milliarden in Sanierungen. Das ist viel Geld, und gerade unsere Ratshälfte legt sehr Wert darauf, dass mit den Steuergeldern haushälterisch umgegangen wird. Allerdings sind Unterhalt der Universität und auch die Förderung des Standortes Zürich als international ernst zu nehmende und qualitativ hochstehende Universitätsstadt nötig. Allein damit rechtfertigen sich diese Ausgaben. Zusätzlich darf nicht vergessen werden, dass durch Innovation die Lebensqualität und die Attraktivität unseres Kantons erhöht werden.

Zweitens: Es ist wichtig, dass die Aufgaben der Universität zwischen Akademie, Klinik und Wissenschaften gut koordiniert werden. Deshalb ist die Einführung eines Direktors oder einer Direktorin Universitäre Medizin Zürich eigentlich unbestritten. Damit der Direktor oder die Direktorin Universitäre Medizin aber in der Universitätsleitung Einsitz nehmen kann, sind Gesetzesänderungen nötig. Dem entsprechenden Antrag 5178 hat der Kantonsrat in einer ersten Lesung im August 2015 zugestimmt. Diesen Antrag wird die FDP weiterhin unterstützen. Insbesondere Paragraf 31 Absatz 2 finde ich erwähnenswert: «Prorektorinnen und Prorektoren sowie die Direktorin oder der Direktor der Universitären Medizin sollen der Universitätsleitung angehören.» Mit diesem Absatz wird die Transparenz der Universitätsleitung als Ganzes erhöht und die einzelnen Fakultäten können besser miteingebunden werden.

Drittens, das haben wir bereits gehört: Im Jahr 2014 ist an der Universität Zürich ein Personalwachstum von 237 Vollzeitäquivalenzstellen erfolgt. Dies betraf vor allem Professuren und den Mittelbau bei im Vergleich zum Vorjahr konstant hoher Zahl von rund 26'000 Studierenden. Dieses Personalwachstum findet auch die FDP richtig. Forschung und Lehre sollen auf hohem Niveau mit angepassten Betreuungsverhältnissen betrieben werden können, gerade auch in grossen Fakultäten und Fachbereichen.

Und schliesslich, auch das haben wir bereits gehört: Die Jahresrechnung 2014 schliesst mit einem Gewinn von knapp 10 Millionen Schweizer Franken ab. Angesichts des Umsatzes kommt dies in etwa einer schwarzen Null gleich. Es ist nicht ganz einfach für die Universität Zürich, Aufgaben und Erträge im Voraus zu prognostizieren, da das Budget doch einige unberechenbare Variablen aufweist. Beispielsweise kann es bereits schwierig sein, herauszufinden, wie viele Studierende sich im neuen Semester in welchen Fächern immatrikulieren werden. Angaben dazu, wie viele Studenten aus dem Kanton Zürich, von ausserkantonal oder ausserhalb der Schweiz kommen werden, sind logischerweise noch etwas schwieriger. Auch die Besetzung vakanter Lehrstühle und der Aufbau neuer Forschungsprojekte können das Resultat der Jahresrechnung beeinflussen. Insgesamt ist das Resultat der Jahresrechnung 2014 damit sicher als erfreulich zu beurteilen.

Abschliessend möchte auch ich mich im Namen der FDP für die von der Bildungsdirektion, dem Universitätsrat, der Universitätsleitung und von allen Mitarbeitenden der Universität geleistete Arbeit herzlich bedanken.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Am Anfang steht der Dank. Ich möchte an dieser Stelle allen danken, welche sich Jahr für Jahr für unsere Universität einsetzen. Ja, die Universität Zürich ist quasi unsere Universität und wir dürfen durchaus ein bisschen stolz darauf sein, auch wenn die UZH im internationalen Ranking nicht mehr ganz vorne steht. Die Universität schliesst mit einem Gewinn ab, der Ertrag ist stärker gewachsen als der Aufwand. Der angestrebte Betreuungsquotient von 40 Studierenden pro Professur konnte leider nicht ganz erreicht werden. Dazu ist zu bemerken, dass das Betreuungsverhältnis der verschiedenen Fakultäten sehr unterschiedlich ist. Wenn es in der Rechtswissenschaftlichen und Philosophischen Fakultät laut Bericht über 70 Studierende pro Professur hat, muss es zwangsläufig auch Fakultäten geben, die ein sehr günstiges Betreuungsverhältnis aufweisen. Hier drängt sich vielleicht eine Überprüfung auf, damit in allen Studiengängen hohe Qualitätsstandards erhalten werden können.

Die Einführung eines Direktors, einer Direktorin Universitäre Medizin ist nötig und wird umgesetzt, mit den Vorschlägen für eine Umgestaltung der erweiterten Universitätsleitung tut man sich aber etwas schwer. Dabei ist vor allem die Rolle der Dekane noch nicht endgültig geklärt. Ein erster Vorschlag für eine neue Struktur ist zwar universitätsintern gescheitert, doch man bleibt offenbar am Ball. Die Kommunikation und der Austausch zwischen den Dekanen und der Universitätsleitung soll nun mit gemeinsamen Sitzungen verbessert werden.

Als ehemaliger Präsident der Subkommission «Abklärungen rund um das Medizinhistorische Institut» nehme ich mit Genugtuung zur Kenntnis, dass viele Empfehlungen, die wir in unserem Bericht gemacht haben, von der Universitätsleitung umgesetzt wurden. Claudio Zanetti hat alle Massnahmen aufgezählt, es sind da doch einige Verbesserungen, die vorgenommen wurden. Unser Bericht hat also etwas bewirkt, die ABG hat nicht für die Katz oder die Galerie gearbeitet. Wir hoffen, dass mit diesen Verbesserungen unter anderem verhindert werden kann, dass sich, wie beim angesprochenen Vorfall des Medizinhistorischen Instituts, ein einzelner Vorfall an einem Mini-Institut zu einem Flächenbrand ausweitet, der der Unileitung über den Kopf wächst.

Gerne genehmigen wir von der Grünliberalen Fraktion den Geschäftsbericht der Universität Zürich.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich bin heute schon fast dankbar, dass auf diese künstliche Aufregung (anlässlich des vorangegangenen Traktandums) jetzt eine eher unspektakuläre Debatte folgt, dass man

vis-à-vis (in den Reihen der SVP) wieder zum normalen Verlauf zurückgeht, ein Schläfchen macht und die Zeitung liest. Für heute bin ich fast froh darüber.

Die Akademisierung der Gesellschaft stellt die Universität vor grosse Herausforderungen. Die Studierendenzahlen steigen laufend und die Universität ist in der Lage, diese Leute aufzunehmen und auszubilden, dafür sei ihr ein grosses Lob ausgesprochen. Zum Jahresbericht möchte ich auch festhalten, was nicht selbstverständlich ist, dass Empfehlungen meist auf guten Boden stossen und umgesetzt werden – das wird natürlich nicht innerhalb eines Jahres passieren, aber wir werden das weiterhin beobachten und bleiben dran –, weil die Gespräche zwischen der Aufsichtskommission und der Universität positiv verlaufen, gut möglich sind und die Ansprechpartner bereit sind, sich den Fragen auch zu stellen.

Wir haben es jetzt mehrmals gehört, das Berufungsverfahren – ein Berufungsverfahren speziell – hat Staub aufgewirbelt. Professoren sind an die Medien gelangt und haben unterstellt, dass der Beste bei einem Verfahren gar nicht angehört wurde. Wenn man nachfragt, handelt es sich dann um persönliche Intoleranzen, Streitigkeiten und so weiter. Es ist eben nicht immer das Verfahren, das nicht funktioniert. Manchmal sind es ganz menschliche, zwischenmenschliche Tatsachen, die da eine grosse Rolle spielen. Und wir wissen ja auch, dass es nicht nur in der Politik «Diven» gibt, auch an der Universität gibt es das ausgesprochen oft, und dann passieren Fehler. Man muss das unaufgeregt nehmen. Man fragt nach und dann merkt man: Das ist in guten Händen. Ich hätte mir für dieses Mal gewünscht, dass der Rektor schneller eingreift, aber ich glaube, nächstes Mal wird er das tun.

Wir arbeiten eng mit der Finanzkontrolle zusammen. Ich glaube, ich habe das schon einmal gesagt, unsere Finanzkontrolle kann man nur loben. Wir sind sehr froh, dass sie hartnäckig ist, dass sie eine genaue Arbeit macht und dass sie sowohl den Kontrollierten wie auch uns eine grosse Unterstützung ist. Wir sprechen jetzt wieder von der Drittmittelfinanzierung, da besteht offenbar noch Verbesserungspotenzial gegen oben in der Verbuchung. Ich glaube, dass der Kanton und die Hochschulen, auch wenn es immer einen Graubereich geben wird und dieser nie ganz zu vermeiden sein wird, ein Interesse daran haben, dass Drittmittel sauber bewirtschaftet werden. Die Finanzkontrolle und wir werden daran bleiben und werden uns wieder versichern lassen, dass da Fortschritte gemacht werden. Dasselbe gilt für die Nebenbeschäftigungen. Die Nebenbeschäftigungen werden an der Universität etwas salopp behandelt, das heisst, man fragt einmal und nachher vergisst man es, weil man offenbar nicht daran denkt, dass

Nebenbeschäftigungen auch ändern. Man wartet darauf, dass die Leute sich melden. Das tun sie offensichtlich nicht, diese Kultur ist noch nicht so, wie wir sie uns wünschen würden.

Zur Bologna-Reform wurde vieles gesagt. Mich freut es sehr, dass da endlich etwas getan wird, und das ist auf gutem Weg. Das muss man überprüfen, wie übrigens jede Reform. Nach einer gewissen Zeit muss man wieder schauen, ob das gut läuft, ob die Erwartungen erfüllt sind.

Ein Thema, das uns dieses Jahr ein wenig bewegt hat: Die ETH hat ja gemeldet, dass sie jetzt auch Mediziner ausbilden wird. Wir können ihr nicht dreinreden, die ETH ist nicht in unserem Bereich. Die ETH begründet das mit dem steigenden Bedarf an MINT-Geschulten (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik), aber eigentlich geht es der ETH um das Ranking. Sie kann sich in den Rankings verbessern, wenn sie das Medizinstudium anbietet. Gut, Medizin hat Platz an der ETH, soll sie das tun, es ist zu begrüssen. Aber dort, wo es die Universität betrifft – die ETH kann nur den Bachelor anbieten –, wenn es dann um den Master geht, betrifft es sowohl die Universität als auch das Universitätsspital. Das heisst, diese Konzepte wollen wir erst noch anschauen. Diese Verteilung, die da zwischen Zürich, Tessin und Basel stattfinden soll, dieses Konstrukt scheint noch abenteuerlich, aber nicht unbedingt abwegig. Ich hoffe, dass wir das nächste Mal darüber berichten können.

Sonst noch einmal: Besten Dank an die Universität und auch an die Bildungsdirektion, die ja auch beteiligt ist, für die Arbeit. Insofern werden wir den Bericht natürlich abnehmen. Danke.

Die Beratung der Vorlage 5173a wird unterbrochen.

Grippeimpfung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich unterbreche an dieser Stelle die Debatte. Ich habe noch eine Mitteilung. Heute haben wir wieder die Grippeimpfaktion. Ich weise Sie darauf hin, dass diese heute in der Ratspause stattfindet. Ich möchte gern noch dem Präsidenten der Ärztegesellschaft des Kantons Zürich, Josef Widler, das Wort geben.

Josef Widler (CVP, Zürich): Die Ärztegesellschaft führt diese Grippeimpfung seit Jahren durch. Der Impfstoff wird vom Kanton Zürich zur Verfügung gestellt. Die 30 Franken, die Sie bezahlen müssen, entsprechen dem Tarif, den Sie in der Hausarztpraxis bezahlen müssen. Und

wichtig noch: Es ist nicht zwingend notwendig, dass Sie für die Impfung Ihren Oberkörper entblössen. (Heiterkeit. Anspielung auf eine Foto im Tages-Anzeiger, das den Gesundheitsdirektor, Regierungsrat Thomas Heiniger, mit entblösstem Oberkörper bei der Grippeimpfung zeigt.) Wir erwarten Sie gerne.

Die Beratung der Vorlage 5173a wird fortgesetzt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir fahren fort und sind dankbar für die Fraktionen und um die Persönlichkeiten, die sich die Zeit nehmen und hier sind. Ich bitte alle, die noch nicht sitzen, leise hereinzukommen. Danke.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Wir sind erfreut darüber, dass die UZH das Geschäftsjahr 2014 mit einem Gewinn abgeschlossen hat. Die grosse Herausforderung, das Betreuungsverhältnis zu verbessern, ist auch gelungen, wenn zum Teil leider auch nur sehr wenig. Leider kommen in der Rechtswissenschaftlichen und in der Philosophischen Fakultät immer noch 70 Studierende auf eine Professur, womit der Qualitätsstandard kaum erreicht werden kann. Die Schnittstelle zwischen Forschung und Lehre in der Medizin hat ab und zu zu Problemen geführt. Die Koordination zwischen Universität und Universitätsspital muss noch verbessert werden und die Kompetenzen sind klar zu regeln. Aufgrund der Mängel, die im Zusammenhang mit dem Medizinhistorischen Institut und Museum aufgetaucht sind, hat die ABG Empfehlungen abgegeben. Viele davon wurden bereits umgesetzt. Wir hoffen, dass die verschiedenen Massnahmen ihren Zweck erfüllen, und sehen mit Interesse dem nächsten Bericht entgegen.

Fundraising und damit Drittmittel sind für die UZH besonders in der Forschung und Lehre wichtig. Selbstverständlich müssen die rechtlichen Grundlagen dafür da sein und diese müssen korrekt angewendet werden. Bezüglich der Transparenz zwischen Politik und Öffentlichkeit gibt es noch Fragen, die wirklich dringend geklärt werden müssen.

Die UZH hat in allen Fakultäten die Bachelor- und Masterabschlüsse eingeführt. Es zeigt sich, dass sich die Bologna-Reform nicht für alle Fächer gleich gut eignet. Selbstverständlich ist uns die Selbstverantwortung der Studierenden sehr wichtig und wir begrüssen es deshalb, dass diese in Zukunft wieder wichtiger wird und das blosse Sammeln von Kreditpunkten hinterfragt wird. Diese Fehlentwicklung muss

schweizweit korrigiert werden, und wir unterstützen die Bildungsdirektion und die UZH dabei, dieses Anliegen bei den zuständigen Stellen einzubringen.

Bezüglich der Vernetzung der Rektoren und Rektorinnen in den verschiedenen Hochschulen erwarten wir viel vom Verein Swissuniversities. Selbstverständlich wird es Bereiche geben, die weiterhin auf der Stufe der Kammern behandelt werden müssen. Ordnungsgemässe Verfahren für Berufungen sind wichtig und dürfen keinen Zweifel aufkommen lassen. Wir begrüssen es, dass gegenwärtig eine Expertengruppe damit beschäftigt ist, das aktuelle Verfahren zu durchleuchten, und erwarten Verbesserungsvorschläge.

Auch wir danken der Bildungsdirektion, dem Universitätsrat, der Universitätsleitung und last but not least allen Mitarbeitenden bestens für das grosse Engagement zum Wohle der Universität.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste genehmigt den Jahresbericht 2014 der Universität Zürich. Auch nach der ausführlichen Lektüre des Jahresberichts bleibt uns aber schleierhaft, mit welchen konkreten Massnahmen die Universität Zürich das schlechte Betreuungsverhältnis in absehbarer Zeit verbessern will. So kommen beispielsweise in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät 73 Studierende auf eine Professur, in der Philosophischen Fakultät 71 Studierende auf eine Professur. Um Qualitätseinbussen bei Forschung und Lehre zu verhindern, hat die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten einen Betreuungsquotienten von 40 Studierenden pro Professur vorgegeben. Mit raschen Wiederbesetzungen von frei werdenden Lehrstühlen könnte dieses schlechte Betreuungsverhältnis teilweise verbessert werden. Doch gerade in diesem Punkt ortet die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit ein Problem. Die Berufungsverfahren seien zu kompliziert und zu langsam, kritisiert die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit. Sie empfiehlt darum, die Berufungsprozesse zu überprüfen und dahingehend zu reformieren, dass sie schneller ablaufen. Ziel müsse sein, so die ABG, die Nachfolge der Lehrstühle nahtlos zu regeln. Die Alternative Liste unterstützt diese Empfehlung.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU ist stolz auf die Uni Zürich. Sie ist mit ihren Leistungen eine gute Botschafterin für die Stadt Zürich und die Schweiz. Die Bologna-Reform hat sie pflichtgemäss umgesetzt, wie es sich gehört, wenn Obrigkeiten etwas anordnen. Jetzt hoffen wir, dass die Leitung der Uni den Mut hat, die

festgestellten Mängel zu beheben, damit die Qualität noch gesteigert werden kann.

Dennoch hat die EDU etwas zu beanstanden: die Professorenstelle für die Gender-Forschung, welche sich angeblich für die Gleichstellung der Frau einsetzt. Aus unserer Sicht wäre diese Stelle nicht nötig, wenn wir der Frau die Stellung einräumten, die ihr von Gott, von der Bibel, zugedacht wird.

Die EDU wird sich aber weiterhin für eine gesunde Entwicklung der Uni einsetzen. Wir werden dem Bericht ebenfalls zustimmen. Danke.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Wie bekannt, gibt es vier verschiedene Plattformen, die weltweit die Universitäten ranken, dabei werden zwischen 500 und 800 Unis miteinander verglichen. Die Uni Zürich wird jeweils auf Platz 54, 83, 85 und 104 gelistet und gehört immerhin zu den 20 Prozent der besten Unis weltweit. Für uns von der BDP zeigt dies, dass die Universität ihre Arbeit nicht schlecht macht.

Das Jahr 2014 steht ganz im Zeichen der Reformen. Es werden zum Teil veraltete Strukturen kritisch hinterfragt, aufgelöst und neu konzipiert, was zu begrüssen ist. So wird zum Beispiel zur Stärkung der universitären Medizin die Einführung des Amtes eines Direktors bestimmt, der die Verhandlungen mit den universitären Kliniken führen wird.

Eher Sodbrennen verursacht die Entwicklung der Bologna-Reform. In der Schweiz wurde die Bologna-Reform pflichtbewusst umgesetzt, «what else?», kann ich dazu nur sagen. Es zeigt sich aber, dass diese Studienform nicht für alle Studiengänge angewendet werden kann. Diverse Studiengänge müssen geändert werden. Die Bologna-Reform führt zum Teil zurück zu einem regelrechten Schulbetrieb. In Zukunft sollten die Selbstverantwortung und die Freiheit der Studierenden wieder gewährleistet werden. Es ist zu begrüssen, dass sich die Uni Zürich über diese Systementwicklung Gedanken macht. Dies muss aber schweizweit koordiniert werden, und wir hoffen, dass die Verantwortlichen ihre Pflichten auch hier wahrnehmen und dies aktiv umsetzen werden.

Die BDP dankt der Bildungsdirektion, dem Unirat, der Unileitung und allen Mitarbeitenden für ihren Einsatz und das gute Ergebnis. Wir stimmen der Genehmigung der Jahresrechnung zu.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Reigen der Fraktionssprecher ist abgeschlossen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Zum Anfang meines Votums Glückwünsche an die leitenden Organe und die obersten Verwaltungsstellen der Universität. Glückwünsche dafür, dass es Ihnen auch dieses Jahr gelingen wird, die grosse Mehrheit dieses Rates dazu zu bewegen, dem Geschäftsbericht der Zürcher Lehranstalt für das Jahr 2014 relativ kritiklos und mit viel Lob zu genehmigen – trotz eindeutiger Defizite beim Lehrpersonal und bei der Führung, was sich im akademischen Ranking der Lehranstalt brutal niederschlägt. Die Gründe dafür:

Ist es, weil die Zürcher Alma Mater in ihrer Gesamtheit der akademischen Mediokrität huldigt und auch dieses Jahr weiter im weltweiten universitären Mittelmass vor sich her dümpelt? Oder ist der Haupttreiber für die relativ unkritisch würdigenden Worte meiner Vorrednerinnen und -redner die hervorragende politische Meinungspflege seitens der universitären Spin-Doktoren? Das kann es ja nicht sein, haben diese doch im vergangenen Geschäftsjahr in der Affäre Aeppli (Altregierungsrätin Regine Aeppli) wiederum nicht brilliert.

Die Universität Zürich liegt derzeit auf Platz 104 im Top-400-World-Ranking des vielbeachteten Hochschulmagazins «Times Higher Education», letztes Jahr lag sie auf Platz 103. Die Forschungsreputation ist also ziemlich weit im Keller. Logisch, dass deshalb auf einer eigens eingerichteten Webseite die etwas besseren Platzierungen nach Schanghai-Ranking und nach QS-Ranking vor dem erwähnten THE-Ranking aufgelistet werden. Doch das akademische Gefälle zwischen ETH und Uni kann damit nicht kaschiert werden, liegt doch die ETH auch nach Schanghai- und QS-Ranking meilenweit vor unserer Universität. Der Übertitel eines «Tagi»-Artikels (Tages-Anzeiger) aus dem Jahre 2013 – «ETH top, Uni flop» – gilt unverändert. Natürlich kann man einen mittleren Supermarkt nicht gleich führen wie einen Feinkostladen. Doch die Universitätsleitung muss sich überlegen, wie sie ihren Gemischtwarenladen auf weniger und dafür qualitativ bessere Produkte, sprich Disziplinen, trimmen kann, und endlich auch selber den Vitaparcours auf dem Zürichberg in Anspruch nehmen.

Im weltweiten Vergleich richtet die UZH Topsaläre und fürstliche Nebenleistungen, sogenannte Fringe Benefits aus, dazu die Stichworte «Sabbaticals» und «Doppelkarrieren». In der Privatwirtschaft kann, ausser bei ausgewählten Multis, davon nur geträumt werden. Und so fehlt es nicht an Bewerbern für Lehrpersonal und Assistenten. Doch wo Honig und Milch locken, melden sich nebst Spitzenbewerbern – wohl verständlich – auch nicht wenige Nieten. Dazu waltet weiter das Syndrom, dass überdurchschnittlich viele Interessenten aus unserem nördlichen Nachbarland ihre Dienste anbieten, müssen sie doch keiner

Fremdsprache mächtig sein und treffen an der Uni Zürich auf eine Vielzahl von Professoren aus ihrem Heimatland. Und das kann bei Neubewerbungen sicher förderlich sein. Und wenn alles nicht hilft, dann hilft ja vielleicht noch ein Liebesverhältnis oder das richtige Parteibüchlein bei ganz sensiblen Disziplinen. Dieser Unsinn muss endlich aufhören. Neue Professoren müssen aufgrund ihrer herausragenden akademischen Leistungen nach Zürich berufen werden – und nur deshalb.

Sehr sensibel scheint die berufende Stelle kürzlich bei der Besetzung einer für die Meinungsbildner in unserem Land sehr wichtigen Schlüsselposition, der Leitung des Instituts für Publizistik und Medienwissenschaften, nicht umgegangen zu sein. Eine in Amerika lehrende gebürtige Ungarin wurde berufen und nicht ein etwas schwächer einzustufender Schweizer Bürger. Dem Tages-Anzeiger war dies die Schlagzeile «Uni Zürich handelt politisch unverantwortlich» wert. Die linken Meinungsmacher sprachen von einem fatalen Signal. Weht hier ein neuer Wind? Ich bin mir nicht sicher – ein Schelm, der vermutet, dass der erfolglose Bewerber doch noch einen Weg an die Zürcher Alma Mater finden könnte. Lassen wir uns überraschen. Trotz heftiger Kritik an der UBS (Schweizer Grossbank) – könnten unsere linken Medienbarone nicht versucht sein, für den Herrn extra einen neuen Lehrstuhl auszurichten? Oder die Universitätsleitung tut Ähnliches von sich aus.

Weitere akademische Defizit-Treiber, welche die Universitätsleitung und die leitenden Organe zu verantworten haben:

Die Neuorganisation der Stände: Mit der Neuorganisation der Stände und der Abschaffung der Privatdozenten respektive der Ernennung von Privatdozenten auf Lebzeiten, verkommt die Universität noch weiter in Richtung Volkshochschule und es resultiert ein «Brain-Drain» (*Talentschwund*).

Auch die Zahl der ausländischen Studenten steigt weiter, bezahlen tun das die Schweizer Steuerzahler. Und fast die Hälfte der Professoren stammt aus dem Ausland, bei Doktoranden sind es unterdessen schon fast 60 Prozent.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die Genehmigung von Jahresberichten bietet immer auch die Gelegenheit, sich Gedanken über Zweck und Nutzen einer Institution zu machen. Da der Kanton sehr viel Geld in die UZH steckt, müssen wir uns heute tatsächlich auch noch die Frage stellen, ob es uns das wert ist. Vielleicht ein kleines Fazit aus meiner Sicht: Die UZH leistet ausgezeichnete Arbeit und ist ein wichtiger

Standortvorteil. Eine vor kurzem erstellte Wertschöpfungsstudie hat gezeigt, dass die Uni im Jahr 2014 mit ihrem mittelgrossen Gemischtwarenladen 5,1 Milliarden Franken generiert und 42'400 Arbeitsplätze unterstützt hat. Das bedeutete wiederum, dass jeder Budget-Franken der Uni knapp 4 Franken an zusätzlicher Wertschöpfung verursacht. Dieser Effekt bleibt fast ausschliesslich in der Schweiz.

Die Uni ist ein wichtiger Forschungsort und braucht den internationalen Vergleich nicht zu scheuen, auch nicht mit Feinkostläden. Die Uni hat sich aber auch bewegt. Reformen bezüglich Führungs- und Leistungsstrukturen wurden an die Hand genommen. Zweifelsohne muss sich die Hochschule in den nächsten Jahren grossen Herausforderungen stellen: die weitere Erhöhung von Medizin-Studienplätzen oder auch die Umsetzung des Immobilienmanagements, um nur zwei Beispiele zu nennen. Die anstehenden grossen Investitionen sind zu bewältigen und dabei werden schmerzhafte Priorisierungen nötig sein.

Die Genehmigung von Jahresberichten bietet aber auch die Gelegenheit, den Mitarbeitenden zu danken. Das tue ich an dieser Stelle gerne. Ich danke allen Mitarbeitenden der UZH und insbesondere dem Rektor (*Michael Hengartner*), dem ich eine glückliche Hand wünsche, um die Uni ins 21. Jahrhundert zu führen und seine Vorstellungen von moderner Personalführung zu verwirklichen. Ebenfalls danke ich der Kommission für die wohlwollende Begleitung der Geschicke der Uni.

Detailberatung der Vorlage 5173

Titel und Ingress
I.
Ziff. 1–10
II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 169: 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 5173a zuzustimmen und somit den Jahresbericht der Universität Zürich für das Jahr 2014 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Genehmigung des Jahresberichts der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2014

Antrag des Regierungsrates vom 29. April 2015 und Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 17. September 2015 Vorlage 5193a

Ratspräsidentin Theresia Weber: Eintreten ist obligatorisch. Wir gehen ebenfalls in die Grundsatzdebatte.

Claudio Zanetti (SVP, Gossau), Präsident der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG): Die ABG wurde von Ihnen damit beauftragt, die Oberaufsicht über die Zürcher Fachhochschule, ZFH, auszuüben. Dazu gehören die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, ZHAW, die Zürcher Hochschule der Künste, ZHdK, und die Pädagogische Hochschule Zürich, PHZH. Zu unserem Auftrag gehört es, den Rechenschaftsbericht zu prüfen und Ihnen dazu einen Antrag zu stellen. Namens der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit beantrage ich Ihnen darum, den Jahresbericht 2014 der Zürcher Fachhochschule zu genehmigen.

Alle drei Schulen konnten in den letzten Jahren ihre Positionierung stärken, jede einzelne hat auf ihrem Gebiet eine nationale Vorreiterrolle. Die ZHAW ist die grösste zentral geführte Fachhochschule der Schweiz, die ZHdK ist die einzige Kunsthochschule, welche als eigenständige Hochschule geführt wird, und ist in vielen Feldern Branchenleaderin. Und die PHZH ist die grösste Lehrerbildungsinstitution der Schweiz und wächst weiter. So schön das alles ist, darf nicht vergessen werden, dass diese drei Bildungsinstitutionen schon sehr bald mit finanziellen Sachzwängen konfrontiert sein werden. Dies betrifft in besonderem Masse die PHZH, welche nicht vom Bund mitfinanziert wird, sondern allein mit den Mitteln des Kantons Zürich und Drittmitteln auskommen muss.

In der Schweiz fehlen vor allem Fachkräfte aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, also im sogenannten MINT-Bereich. Um diesem Mangel entgegenzuwirken, hat der Bundesrat Massnahmen und Instrumente zur Förderung der Fachkräfteausbildung vorgeschlagen. Dazu gehört auch die Förderung des Interesses der Schülerinnen und Schüler an den MINT-Fächern schon in einem frühen Alter. Die ABG hat mit Befriedigung Kenntnis genommen von den laufenden Anstrengungen, die darauf abzielen, den Forschungs- und Wissensstandort Schweiz laufend zu verbessern. Wir müssen schliesslich besser sein als unsere Konkurrenten.

Mit Erhebung der Masseneinwanderungsinitiative in den Verfassungsrang durch Volk und Stände kam es zu einigen Turbulenzen, von denen vor allem Funktionäre und sogenannte Experten den Kopf verloren und allerlei düstere Szenarien an die Wand malten. Die Realität zeigt allerdings, dass auch diese Suppe bei weitem nicht so heiss gegessen wird, wie sie gekocht wurde. Solange die Schweiz gute Qualität liefert, wird sie nichts zu befürchten haben, und auch unsere Checks werden in der EU sehr geschätzt.

Ich komme zum Schluss: Mit den umfassenden Antworten auf die Fragen und der derzeit offen proaktiven Information ist die Kommission sehr zufrieden. Auch ausserhalb der Beratung des Jahresberichtes erhielt die Kommission stets ausführliche und kompetente Erläuterungen zu ihren Anliegen. Es konnten konstruktive Gespräche geführt werden, welche das gegenseitige Verständnis förderten. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit dankt der Bildungsdirektion, dem Fachhochschulrat, der Leitung der Zürcher Fachhochschule und allen Mitarbeitenden der ZFH für ihr grosses Engagement zum Wohle der Zürcher Fachhochschule.

Und schliesslich möchte ich es nicht unterlassen, meinen Kolleginnen und Kollegen der ABG persönlich für die gute Zusammenarbeit, die mir stets eine grosse Freude und Ehre war, zu danken. Ich wünsche euch weiterhin alles Gute.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau): Die SVP-Fraktion wird den Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule genehmigen, so viel vorneweg. Nun möchte ich aber noch auf ein paar Punkte rund um den Jahresbericht eingehen, die mir wichtig erscheinen.

Da ist auf Stufe «Zürcher Fachhochschule», die schweizweit mit Abstand die grösste ist, der Umstand zu bemerken, dass im Zusammenschluss der Schweizer Rektoren namens Swissuniversities, nur gerade zwei Vertreter der Zürcher Fachhochschule im 34-köpfigen Gremium Einsitz haben. Gemessen an der Grösse der einzelnen Teilhochschulen der ZFH und der Bedeutung des Platzes Zürich für die Schweizer Bildungslandschaft wäre ein dritter Sitz sicherlich angebracht und längst überfällig. Die Interessen des Kantons Zürich müssen auch mit Blick in die Zukunft so stark wie möglich vertreten werden.

Nun möchte ich auf die drei Teilbereiche der Zürcher Fachhochschule eingehen, die es eigentlich alle aufgrund ihrer Grösse und Bedeutung verdienen würden, allein auf unserer Traktandenliste zu stehen. Doch im Sinne eines effizienten Parlamentes ist ein wenig Understatement sicher angebracht. Zuerst möchte ich der Zürcher Hochschule der

Künste zu ihrem gelungenen Umzug ins Toni-Areal gratulieren. Mit dem Toni-Areal habe ich auch den bisher einzigen persönlichen Bezugspunkt zur ZHdK. Ende der 80er Jahre durfte ich an einer Führung durch den damaligen Molkerei-Vorzeigebetrieb teilnehmen und kann mich noch sehr gut an die damalige Euphorie erinnern. Trotz dem erfolgreichen Joghurt aus dem Glas gibt es den Betrieb als solchen heute nicht mehr. Die Grösse wurde dem Toni-Konzern zum Verhängnis und vor lauter Wald wurden die einzelnen Joghurts irgendwann nicht mehr gesehen. Die ZHdK ist nun an diesem symbolträchtigen Ort zu Hause und muss sich aufgrund ihrer Grösse sicherlich auch bemühen, stets den Überblick zu behalten. Das Toni-Areal scheint seine wahre Bestimmung nun gefunden zu haben, doch schadet es nicht, aus der Symbolik zu lernen und frühzeitig einen gesunden Umgang mit der eigenen Grösse zu finden.

Bei der ZHAW sind insbesondere die Anstrengungen hervorzuheben, die unternommen werden, um mehr inländische Gesundheits- und Pflegefachleute auszubilden. Betrachtet man die demografische Entwicklung, so ist eine gewisse Unabhängigkeit von externen Fachkräften sicherlich angebracht und sehr nötig und auch ein Gebot der Fairness, da diese Fachleute andernorts auch zuerst ausgebildet werden müssen und dann fehlen. In diesem Bereich kann und muss sicherlich noch mehr unternommen werden.

Der wertvolle humane Rohstoff für die nachgelagerten Bildungsinstitutionen wird nach wie vor von den Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschule geschult, sind es doch PH-Absolventinnen und -Absolventen, die vom Kindergarten bis zum Gymi unseren Nachwuchs ausbilden und entscheidend prägen. Die Bedeutung der Pädagogischen Hochschule kann daher nicht gross genug eingeschätzt werden. Ob Berufslehre oder Akademikerlaufbahn, die Wissensbasis wird von der PH stark beeinflusst. Daher ist die Praxistauglichkeit der Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen ein wichtiger Erfolgsfaktor und für unsere Bildung und Wirtschaft höchst wichtig. Die Anstrengungen um die Quereinsteigerstudiengänge, auch QUEST genannt, gilt es hier zu würdigen. Ernst zu nehmen gilt es aber auch die Rückmeldungen von Schulleitungen, dass die Praktikantinnen und Praktikanten der Pädagogischen Hochschule zu einer Belastung des Schulbetriebes führen. Das gewinnbringende Zusammenspiel von Hochschule und der beruflichen Praxis in den Schulen draussen muss unbedingt auch weiterhin gewährleistet bleiben.

An dieser Stelle bleibt mir den Verantwortlichen der Zürcher Fachhochschule für den Bericht zu danken und ihren Institutionen weiterhin viel Erfolg zu wünschen.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Die drei Zürcher Fachhochschulen haben uns ihre Jahresberichte zugestellt und die ABG hat dazu Fragen gestellt, welche verdankenswerterweise gut beantwortet wurden. Bei der Durchsicht der Jahresberichte fällt jedoch auf, dass von den Dozierenden, dem Mittelbau, den Studierenden und dem Personal Jahresberichte fehlen oder diese nicht selbst verfasst sind. Laut dem Fachhochschulgesetz haben diese Stände ein demokratisches Mitspracherecht. Für die Arbeit als Aufsichtsorgan ist es wichtig, auch die Stimme dieser Organisationen zu hören. Darum bitten wir zukünftig darum, dass von diesen Ständen selbst verfasste Berichte in den Jahresberichten der Fachhochschulen auftauchen.

Das Stichwort «Fachkräftemangel» wurde bereits mehrere Male angesprochen, auch ich möchte darauf eingehen. Der Fachkräftemangel in verschiedenen Disziplinen betrifft auch die Zürcher Fachhochschulen, der MINT-Bereich insbesondere die ZHAW. Durch die Förderprogramme des Bundes, aber auch Programme wie «Science Week», «Girls Day» oder die Kinderuniversität Winterthur, versucht man dort das Interesse bereits auf Volksschulstufe zu fördern, allgemein oder spezifisch bei Mädchen. Diese Bemühungen sind sehr begrüssenswert. Auch die Gesundheitsberufe, bei denen wir einen Fachkräftemangel haben, betreffen die ZHAW. Dort haben wir eine beschränkte Anzahl Studienplätze, für die es, ausser bei der Pflege, meistens mehr Bewerber als Plätze gibt. Der Regierungsrat sollte sich überlegen, ob er als Antwort auf den Fachkräftemangel die Anzahl Studierendenplätze erhöhen will und, wenn er das will, wie dies vollzogen werden kann, damit auch genügend Praktikumsplätze geschaffen werden können, um eine allfällige Erhöhung der Studienplätze aufzufangen. Denn gerade an der PHZH sehen wir, dass die Praktikumsplätze ein Problem sein können. Die steigenden Studierendenzahlen an der PHZH sind sehr erfreulich, hat man den Lehrermangel im Blick, jedoch stösst die Hochschule immer mehr an ihre Grenzen, gerade auch bei den Praktikumsplätzen. Praktikumslehrpersonen müssen heute zwei bis drei Studierende gleichzeitig betreuen, was sowohl für die Lehrpersonen wie auch für die Schulen eine sehr hohe Belastung ist, was dazu führt, dass viele Schulen nach zwei, drei Jahren eine Pause machen müssen bei der Ausbildung von Studierenden, wodurch dann wieder Praktikumsplätze fehlen. Eine Verringerung der Anzahl Praktika kommt für die SP nicht infrage, dies würde die Ausbildungsqualität unserer Lehrerinnen und Lehrer deutlich beeinträchtigen. Die Rahmenbedingungen für die Schaffung von Praktikumsplätzen, die Rekrutierung von Praktikumslehrpersonen und auch die Kommunikation der PHZH mit den Praktikumslehrpersonen muss überprüft und verbessert werden, um weiterhin genügend gut ausgebildete Lehrpersonen im Kanton Zürich zu haben und so unser gutes Ausbildungsniveau an der Volksschule sicherstellen zu können.

Allgemein ist festzuhalten, dass die Zürcher Fachhochschulen, alle drei, auf einem sehr guten Weg sind und, wie wir bereits von Claudio Zanetti gehört haben, alle sich innerhalb der Schweiz sehr gut in ihrem Feld positionieren konnten. Den Jahresberichten ist zuzustimmen, den Schulleitungen und der Bildungsdirektion ist für ihre Arbeit zu danken.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die Jahresberichte der Fachhochschulen sind lesenswert. Sie zeigen die Vielfalt der Fachhochschulen und der Forschung in den jeweiligen Gebieten auf. Die FDP-Fraktion stimmt den Jahresberichten zu. Ich werde auf zwei Punkte eingehen, die besonders die ZHAW betreffen.

Horizon 2020 ist das grosse Forschungsprogramm der Europäischen Union, an welchem die Schweiz bisher partizipieren konnte. Es stellt Mittel von 8 Milliarden Euro an Forschungsgeldern pro Jahr zur Verfügung. Mit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative folgte eine grosse Verunsicherung. Bis Ende 2016 sind alle Projekte finanziell abgesichert. Ab 2017 besteht eine Unsicherheit: Falls die Schweiz das Kroatien-Dossier nicht unterschreiben wird, wird auch die Finanzierung von Forschungsprojekten von Horizon 2020 infrage gestellt. Die ZHAW hat ihre EU-Forschungsstrategie hierzu optimiert und zwei Stellen eingerichtet, welche versuchen, die Forschungsteams bei der Eingabe von Gesuchen für Horizon 2020 ideal zu beraten. Das nützt allerdings wenig, wenn die Schweiz als Drittstaat anerkannt wird. Forschende aus den Industrie- und Schwellenländern als Drittstaaten können zwar an Horizon 2020 teilnehmen, erhalten für die Beteiligung aber in der Regel keine finanziellen Förderungen.

Der zweite Bereich ist die MINT-Förderung. In der Schweiz fehlen vor allem Fachkräfte aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Wichtig ist hierzu das Wecken des Interesses der Kinder bereits in der Volksschule. Hierzu führt die ZHAW die Kinderuniversität Winterthur und nimmt an einigen Programmen, wie «Achtung Technik Los!» und «Girls Day» teil. Neu will die ZHAW eine «Science Week» im Departement Life Sciences und Facility Management in Wädenswil durchführen. Somit sollen insbesondere auch Schülerinnen in ganztägigen Kursen die Bereiche Chemie, Biotechnologie, Umwelt und Lebensmittel erklärt werden. Auch wird der praxisorientierte Bachelor eingeführt, der sich an Matu-

randinnen und Maturanden richtet, die von der gymnasialen Stufe her kommen und das Praxisjahr, das ihnen ja noch fehlt, während des Studiums absolvieren. Es bleibt zu hoffen, dass dies auch etwas nützt, ist doch der Industriestandort Schweiz auf gute Nachwuchskräfte auch aus dem Inland angewiesen. Vielleicht ist aber auch die Entlöhnung ein Argument, das gegen diese Fächer spricht. So zeigen Branchenlohnumfragen, dass Architekten und Ingenieure, verglichen mit anderen Berufsgruppen, deutlich weniger verdienen.

Zum Schluss geht unser Dank an die Mitarbeitenden der drei Fachhochschulen, welche 2014 eine sehr gute Arbeit geleistet haben und mit zum Erfolg der Zürcher Fachhochschulen beigetragen haben.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Unser sehr geschätzter Kommissionspräsident und Bern-Flüchtling (Claudio Zanetti, frischgewählter Nationalrat) konnte es nicht lassen, am Schluss noch kurz sein «Nötchen» zu setzen, und er lag völlig falsch, wie meistens, wenn die SVP über Europa redet (Heiterkeit). Die Stellung der Schweiz in den Forschungsprojekten bei Horizon 2020, Erasmus, ist wirklich in der Schwebe. Die Teilassoziierung müsste über Ende 2016 verlängert werden. Wenn das ginge, dann wäre es gut. Wir sind teilweise beteiligt, aber beim grössten Teil der Ausschreibungen können wir uns den Verbundprojekten zwar anschliessen, bezahlen müssen wir aber selber. Und das haben wir ihrer Initiative zu verdanken oder auch dem Stimmvolk, wenn Sie so wollen, zu dem ich mich ja nicht zählen muss. Und ich muss Ihnen sagen: Wenn Sie das aufrechterhalten wollen, dann müssen Sie zahlen. Da können Sie dann nicht kommen und kürzen bei den Fachhochschulen oder bei der Universität im nächsten Budget. Dann müssen wir bezahlen, diese Verantwortung müssen wir tragen, vor allem Sie.

Jetzt möchte ich mich kurz zur Hochschule der Künste und Design äussern, weil ich hier im Haus manchmal das Gefühl habe – es entsteht manchmal der Eindruck –, als verzichte man gern auf diesen Luxus. Die ZHdK hat ja alle 37 Standorte im Toni-Areal zusammengefasst und der Campus funktioniert. Gehen Sie hin – das finde ich jetzt wirklich wichtig –, gehen Sie hin und schauen Sie selber. Selbst auf der Terrasse ist es eine Freude. Schauen Sie aber beim Schaudepot des Museums für Gestaltung vorbei, alles ist ein Erfolg. Sicher lief am Anfang einiges harzig, wie immer, wir wissen alle vom Feueralarm. Dann, wie immer: Zuerst kommt die trockene Luft, die wie Wüstensand durch die empfindlichen Nasen rann und die teuren Klaviere verstopfte, die bei näherem Hinsehen nicht teurer als Klaviere mit weni-

ger grossen Namen waren, und so weiter und so fort. Aber es funktioniert. Die Vereinigung an einem Standort ermöglicht jetzt zum Beispiel, dass endlich die Grundlagen für die systematische und flächendeckende Unterrichtsevaluation gelegt werden konnte. Die ABG wird da natürlich ihre Beobachtungen machen und wieder informieren. Die Forschung arbeitet erfolgreich. Die Ziele – und es waren ehrgeizige Ziele – der Drittmittelakquisition konnten erreicht werden. Das ist nur möglich, wenn die Schule top ist. Exzellenz ist der Schlüssel zu Forschungsgeldern. Niemand investiert in irgendeine Feld-, Wald- und Wiesenschule, das müssen Sie wissen.

Wir kommen zum nächsten Punkt, und das ist die Vernetzung: weniger nationale, mehr internationale Kooperationen. 120 Partnerhochschulen in 35 Ländern, das ist eine absolute Notwendigkeit für die Schulabgänger. Ein Pianist kann zum Beispiel nicht nur vom KKL (Kultur- und Kongresszentrum Luzern) und von der Tonhalle leben. Den Ruf holt man international. Darum ist die Vernetzung dieser Schule extrem wichtig. Das muss sie für ihre Abgänger leisten, damit diese auf dem internationalen Parkett überhaupt einmal eine Rolle spielen können.

Es wird immer wieder behauptet, dass die ZHdK wachse und wachse und wachse. Das stimmt einfach nicht. Die Eintrittsbedingungen sind sehr, sehr streng. Sie führt einen Numerus clausus. Die Bedingungen, ich nenne Ihnen nur ein paar Beispiele: Eidgenössisch anerkannte Maturität, Berufsmatur oder Vergleichbares, Fachmittelschulausweis, beim Design einjährige Erfahrung in der Arbeitswelt – natürlich nicht bei der Musik, wo soll denn ein Pianist schon arbeiten, wenn nicht am Klavier? -, dann gibt es zusätzliche Bedingungen, wie positiver Entscheid über die gestalterische und künstlerische Eignungsabklärung und, meine Herren von der anderen Seite, genügend Deutschkenntnisse. Und die Voraussetzungen müssen zum Zeitpunkt des Studienbeginns klar sein. Ausserdem braucht es eine ausserordentliche künstlerisch-gestalterische Begabung, ein bisschen Zeichnen und ein bisschen Blockflöte reicht also nicht. Das sind die Bedingungen, die zum Eintritt in diese Hochschule führen. Und sagen Sie nicht immer, dass sie wächst und wächst, es ist einfach nicht wahr.

Dann noch etwas zur Pädagogischen Hochschule. Ich möchte mich jetzt nicht weiter äussern, aber es steht ja ein Wechsel im Rektorat an. Rektor Walter Bircher geht in Pension und es sei ihm hier an dieser Stelle herzlich gedankt. Er hat dieses grosse Schiff, diesen Riesendampfer, wirklich durch viele Wogen geführt. Ich glaube, da müssen wir ihm alle sehr verbunden sein. Ich wünsche ihm einen schönen Ruhealltag, sofern man den überhaupt hat, wenn man pensioniert ist.

Wir werden alle Berichte positiv beurteilen und abschliessen, und ich danke Ihnen.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Alle drei Fachhochschulen konnten in den letzten Jahren ihre Position stärken, was wir sehr begrüssen. Leider werden aber die finanziell eher schwierigen Zeiten, die auf uns zukommen, auch die Fachhochschulen treffen. Wir freuen uns, dass die ZHAW vom Förderprogramm Horizon 2020 profitieren kann. Leider wurde durch die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative die Beteiligung der Schweiz an diesem Programm unsicher, und wir wurden bereits von einzelnen Bereichen ausgeschlossen. Die Schweiz muss wieder eine gesetzte Partnerin für gemeinsame Forschungsprojekte werden. Wir begrüssen es, dass die ZHAW daran ist, eine EU-Strategie aufzubauen.

Die fehlenden Fachpersonen aus den MINT-Bereichen sind ein länger bekanntes Thema. Grundsätzlich muss überall vermehrt Interesse an diesen MINT-Fächern geweckt werden. Die gestarteten Projekte, wie «Achtung Technik Los» und das neue Lehrmittel für die Volksschule begrüssen wir ausdrücklich.

Der zweite Bereich mit ausgeprägtem Fachkräftemangel sind die Gesundheitsberufe. Hier haben wir meist nicht zu wenig Interessenten, sondern zu wenig Studienplätze. Spätestens, wenn man selber auf den Dienst von Gesundheitsfachkräften angewiesen ist, wird einem bewusst, wie stark wir von der Arbeitsmigration abhängig sind. Der Import von Fachpersonen kann und darf auf die Dauer keine Lösung sein.

Die Zahl der Studierenden an der PHZH konnte weiter gesteigert werden, was aufgrund des Bevölkerungswachstums im Kanton Zürich sehr begrüssenswert ist. Die PHZH kämpft unter anderem mit der knappen Anzahl an Praxislehrpersonen, was wir bereits gehört haben. Diese betreuen die Studierenden in den Schulklassen bei der Praxis. In der Folge befinden sich zum Teil viele Studierende in einem Praktikum, was die Qualität der Ausbildung sicher negativ beeinflussen kann. Von der Lösung, die Praktika in Zukunft zu reduzieren, sind wir nicht überzeugt und hoffen, dass gemeinsam mit dem Volksschulamt eine bessere Lösung gefunden werden kann.

Wir danken allen Akteuren rund um die Zürcher Fachhochschulen und allen Mitarbeitenden für das grosse Engagement.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Auch die Alternative Liste genehmigt den Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule 2014. Speziell

erwähnen möchte ich hier die erfreuliche Entwicklung der ZHAW im Bereich Gesundheitsberufe. Das Departement Gesundheit der ZHAW hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Ausbildungszentrum für Ergotherapie, Physiotherapie und für Hebammen gemausert. Der Andrang ist gross, die Anzahl Ausbildungsplätze ist aber aus finanziellen Gründen beschränkt. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit ABG weist darauf hin, dass die Auflösung des Widerspruchs zwischen Fachkräftemangel einerseits und der kleinen Zahl an Ausbildungsplätzen andererseits zu einer wichtigen Aufgabe werden muss. Die Alternative Liste schliesst sich dieser Meinung an. Die Rekrutierung von ausländischen Fachkräften kann auf die Dauer keine Lösung sein. Wir müssen mehr Geld in die Hand nehmen, um genügend Fachkräfte hier in der Schweiz auszubilden.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Ein wichtiger Bestandteil der hiesigen Ausbildungsmöglichkeiten stellen die Fachhochschulen dar. Wir in Zürich können uns glücklich schätzen, dass unsere drei Fachhochschulen PHZH, ZHAW und ZHdK an der Spitze der Schweiz stehen. Sie sind in ihrem Gebiet führend und haben eine Vorreiterrolle. Und das ist gut so. Es zeigt sich aber auch eine Kehrseite der Medaille: Die Fachhochschulen werden sich weiterentwickeln und Kosten generieren, die den Kanton stark belasten werden. Dies wird im Speziellen die PH treffen, da diese nicht vom Bund mitfinanziert wird.

Ein weiteres Sorgenkind ist die Unterbesetzung der MINT-Fächer, hier mangelt es an Studentinnen und Studenten. Um dem entgegenzuwirken, werden in der MINT-Förderung zahlreiche Projekte initiiert, welche das Interesse an diesem Berufen fördern sollen. Dieser Mehraufwand wird sich bestimmt in Zukunft lohnen. Denn wo kein Interesse für die Naturwissenschaften besteht, ist auch keine Wissensentwicklung mehr möglich. Es kommt zu einem nationalen Fachkräftemangel und zur Gefährdung der internationalen Wettbewerbsposition, was unbedingt zu vermeiden ist. Dazu wünscht die BDP weiterhin gutes Gelingen.

Sie bedankt sich bei allen Verantwortlichen und allen Mitarbeitern für ihr grosses Engagement und stimmt der Genehmigung der Jahresberichte zu.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Mit Genugtuung stellt die EDU fest, dass auch für die ABG die Förderung der MINT-Fächer ein Anliegen ist. Der Rat wird sich mit dieser Frage in nächster Zeit eingehender befassen müssen.

Sorgen bereitet uns die Entwicklung in den Gesundheitsberufen, wo die Regierung bekanntlich Zulassungsbeschränkungen verfügt hat. Als Bürger eines wohlhabenden Landes ist es schwierig zu verstehen, weshalb wir einen grossen Anteil unseres Gesundheitspersonals im Ausland rekrutieren. Sollten wir diese Situation nicht aktiver angehen und nicht einfach weiterhin dem Ausland Fachleute entziehen? Wenn in der Schweiz zu wenig Praktikumsplätze angeboten werden, warum finanzieren wir nicht die Ausbildung von Fachkräften zum Beispiel in einem afrikanischen Land, mit dem Recht, 10 Prozent der Absolventen für die Schweiz zu beanspruchen? Dies bloss ein Gedankenanstoss.

Zur PHZH weisen wir einfach darauf hin, dass diese Fachhochschule langsam an ihre Grenzen stösst, sowohl in räumlicher wie auch in personeller Hinsicht. Es fehlen vor allem im MINT-Bereich qualifizierte Dozenten. Auch bei den Praktikumsstellen besteht ein Mangel. Heute kommen zwei bis drei Praktikanten auf eine Stelle statt, wie vorgesehen, ein bis zwei. Wenn wir die Qualität und die notwendige Quantität an Lehrkräften in den nächsten Jahren sicherstellen wollen, dann muss die Regierung dringend handeln.

Die EDU genehmigt die Jahresberichte. Danke.

Die Beratung der Vorlage 5193a wird unterbrochen.

Begrüssung des Nidwaldner Landrates

Ratspräsidentin Theresia Weber: Bevor ich das Wort der Bildungsdirektorin (Regierungsrätin Silvia Steiner) gebe, möchte ich auf der Tribüne ganz herzlich den Landrat des Kantons Nidwalden unter der Leitung des Präsidenten Conrad Wagner begrüssen. Ich freue mich, dass Sie heute zu uns kommen, und ich freue mich speziell auf den anschliessenden Austausch mit Ihnen. Herzlich willkommen. (Applaus.)

Die Beratung der Vorlage 5193a wird fortgesetzt.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Man kann es kurz fassen: Die Zürcher Fachhochschulen sind eine grosse Erfolgsgeschichte. Für den Kanton Zürich haben die Institutionen ZHAW, ZHdK und PHZH eine grosse Bedeutung, es muss ihnen trotz Spardruck Sorge getragen werden.

Die ZHAW hat ein fulminantes Studierendenwachstum hinter sich, es ist nicht abgeschlossen. Die Hochschule hat die Lücke zwischen gymnasialer und universitärer Ausbildung und dem Weg über die Lehre geschlossen. Sie entspricht einem Bedürfnis und ergänzt unser duales Bildungssystem perfekt. Sie ist eine Antwort auf den Fachkräftemangel. Wer diesen bekämpfen will, steht hinter der ZHAW.

Die ZHdK ist ein eigentlicher Leuchtturm in unserer Bildungslandschaft und wird auch im Ausland bewundert. Sie ist als Kunst- und Designausbildungsstätte nicht auf eine Wachstumsstrategie ausgelegt, alle Studiengänge unterliegen einem strengen Numerus clausus, der in diesen Ausbildungsfeldern seit Jahrzehnten üblich ist. Nur die Besten werden an dieser Fachhochschule ausgebildet. Die neue Kunsthochschule steht aber auch für einen äusserst florierenden Wirtschaftszweig: die Kultur- und Kreativwirtschaft. Mehr als 30'000 Beschäftigte finden allein in der Stadt Zürich in rund 5000 Betrieben der verschiedenen Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft ihr Auskommen. Bei einem Umsatz von über 14 Milliarden Franken erzielt diese Branche eine Wertschöpfung von über 3 Milliarden brutto. Viele Alumni der ZHdK sind in diesem Wirtschaftsbereich tätig.

Und schliesslich noch ein paar Worte zur PHZH: Sie ist ebenfalls ein Erfolgsmodell und eine Wachstumsinstitution. Viele Leute wollen wieder Lehrerin oder Lehrer werden, die Studentenzahlen steigen jährlich. Das ist auch nötig. Wie Sie wissen, steigen die Schülerzahlen in der Volksschule stark, und wir brauchen inskünftig noch mehr Lehrpersonen, die wir auch ausbilden müssen. Die PHZH ist die Wiege unseres Bildungswesens. Praktisch alle jungen Zürcherinnen und Zürcher durchlaufen die Volksschule. Dieser Verantwortung müssen wir uns alle stellen.

Ich danke an dieser Stelle den Rektoren Jean-Marc Piveteau (*ZHAW*), Thomas Meier (*ZHdK*) und Walter Bircher. Letzterer wird nächsten Monat pensioniert. Für sein jahrzehntelanges Wirken im Dienste der Volksschule danke ich ihm. Ich bin überzeugt, dass es ihm auch nach seiner Pensionierung nicht langweilig werden wird.

Detailberatung

Titel und Ingress I. Ziff. 1–9 II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 169: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5193a zuzustimmen und somit den Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2014 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB) sowie Aufhebung Gesetzesbestimmung Beiträge für die Betreuung von Kleinkindern (KJHG) / Aufhebung Gesetzesbestimmung Beiträge für die Betreuung von Kleinkindern (KJHG)

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 29. September 2015 zu den parlamentarischen Initiativen von Linda Camenisch KR-Nrn. 297a/2013 / 25a/2014

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir führen zuerst die Eintretensdebatte. Es liegen nebst dem Kommissionsmehrheitsantrag auf Zustimmung noch zwei Minderheitsanträge vor, einer von Jacqueline Peter betreffend Zustimmung zur PI und einer von Judith Stofer betreffend Ablehnung der PI. Falls Sie eintreten, stellen wir in erster Lesung den Kommissionsmehrheitsantrag dem Minderheitsantrag Peter gegenüber. Über den Minderheitsantrag Stofer wird erst in zweiter Lesung entschieden.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur beantrage ich Ihnen, die gesetzliche Grundlage für staatliche Beiträge für die Betreuung von Kleinkindern, die sogenannten KKBB, aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz zu streichen. Die 1992 eingeführten KKBB sollten es Eltern mit wenig Einkommen und Vermögen erlauben, ihre Kinder während den ersten beiden Lebensjahren persönlich betreuen zu können. Obschon die Stärkung der Familie als

zentraler Ort frühkindlicher Entwicklung durchaus eine aktuelle Zielsetzung ist, sehen sich die KKBB heute als dafür untaugliches Instrument dem Vorwurf einer eigentlichen Herdprämie ausgesetzt. Doch die inhaltliche Unterstützung der KKBB brach erst 2013 angesichts der finanziellen Entwicklungen weg.

Aus der Medienberichterstattung und wegen der Klagen aus den Gemeinden – vermutlich auch aus Ihrer Gemeinde – ist uns allen bekannt, dass die Ausgaben für die KKBB nach einer Gesetzes- und der nachfolgenden Verordnungsänderung per 1. Januar 2013 massiv angestiegen sind. Statt einem erwarteten und durchaus gewollten Anstieg von 8 auf 13 Millionen Franken betrugen die Ausgaben für das Jahr 2013 effektiv 43 Millionen Franken. Es liegt auf der Hand, dass eine solch explosionsartige Zunahme nicht ohne Folgen bleibt. Obwohl die entsprechende Verordnung als Reaktion auf die unerfreuliche Entwicklung bereits auf den 1. Januar 2014 durch den Regierungsrat angepasst wurde, blieben die Ausgaben für die KKBB auch 2014 deutlich über dem erwarteten Niveau.

Linda Camenisch reichte im September 2013 zuerst ihre parlamentarische Initiative 297/2013 ein. Sie beantragte eine Änderung der Beitragshöhe und eine Genehmigungspflicht der Verordnung. Der Kantonsrat sollte ein Wort mitreden können bei der Festlegung der entsprechenden Zahlenwerte in der Verordnung.

Bereits im Januar 2014 reichte sie ihre zweite parlamentarische Initiative 25/2014 ein. Statt die Entwicklung der Ausgaben für die KKBB über die Beitragshöhe zu steuern, verlangte sie nun die ersatzlose Abschaffung respektive die Streichung der gesetzlichen Grundlage, begründet mit dem Argument, die KKBB hätten sich zu einem in dieser Art nicht erwünschten Ergänzungsleistungssystem für Familien entwickelt.

Die KBIK führte in ihren Beratungen Anhörungen durch mit der Sozialkonferenz des Kantons Zürich, mit dem Gemeindepräsidentenverband und mit der Kantonalen Jugendhilfekommission. Die Diskussionen waren naturgemäss kontrovers, doch einig war man sich in der Analyse: Die KKBB werden nicht mehr nur von Eltern in schwierigen finanziellen Verhältnissen beansprucht, damit auch sie ihr Kleinkind mindesten für die ersten zwei Jahre persönlich betreuen können, sondern plötzlich forderten ganze Strassenzüge in Wohnquartieren solche Beiträge. Nicht wenige Familien haben extra ihre Einkommenssituation auf die per Januar 2013 neu festgelegten Beitragslimiten angepasst, indem etwa ein Elternteil, meist die Mutter, seine Erwerbstätigkeit aufgab. Damit zeigte sich, dass die KKBB Anreize setzen, die vor-

wiegend Mütter aus dem Arbeitsmarkt drängen, ohne eine konkrete Perspektive auf den beruflichen Wiedereinstieg zu ermöglichen. Demgegenüber, so die Argumentation, kann die Sozialhilfe Familien in schwierigen finanziellen Verhältnissen besser helfen, speziell, was die Rückkehr in den Arbeitsprozess anbelangt. Dass also die KKBB ihrem ursprünglichen Zweck nicht mehr entsprechen, wird von allen drei Anhörungsteilnehmern anerkannt, weshalb sie sich alle für die Abschaffung aussprachen. Regierungsrat und KBIK schlossen sich dieser Haltung an. Schliesslich wurde seit der Einführung der KKBB die Mutterschaftsversicherung eingeführt und Angebote für die familienergänzende Kinderbetreuung wurden stark ausgeweitet. Bezugnehmend auf die Forderungen der Sozialhilfekonferenz und der Jugendhilfekommission, einen Teil der frei werdenden Mittel in die frühe Förderung umzulagern, anerkennt die Kommissionsmehrheit den grundsätzlichen Handlungsbedarf im Bereich der frühen Förderung. Noch bestehen Versorgungslücken bei der familienergänzenden Kinderbetreuung, über den Kanton gesehen, und wissenschaftlich ist erwiesen, dass die frühe Förderung präventiv wirkt, indem sie Kinder in ihren Entwicklungsaufgaben stärkt und damit die Schul- und Lebenschancen für Kinder aus weniger begüterten Familien erheblich steigert.

Die heutige gesetzliche Grundlage überlässt es aber den Gemeinden, die mit der Abschaffung der KKBB frei werdenden Mittel allenfalls in die frühe Förderung zu investieren. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit wäre dies auch wünschenswert. Eine entsprechende kantonale Regelung zur frühen Förderung würde aber den Rahmen der beiden vorliegenden parlamentarischen Initiativen von Linda Camenisch sprengen. Verschiedene parlamentarische Vorstösse sowie das zur Beratung anstehende Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG, Vorlage 5222) werden hierzu allenfalls Möglichkeiten bieten.

Die Mehrheit der KBIK beantragt Ihnen deshalb, zuerst mit Zustimmung zur PI 25/2014 die gesetzliche Grundlage im KJHG abzuschaffen und danach die PI 297/2013 formell abzulehnen, weil dieser Teil der Verordnung mit der Streichung der gesetzlichen Grundlage für die KKBB obsolet geworden ist.

Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen auch, den Minderheitsantrag der SP abzulehnen. Die SP möchte der Abschaffung der KKBB erst zustimmen, wenn geklärt ist, wie die frei werdenden Mittel, oder mindestens ein Teil davon, im Bereich der frühen Förderung sinnvoll und wirkungsvoll eingesetzt werden können. Mit der Abschaffung der KKBB werden die finanziellen Engpässe von Familien mit tiefen Einkommen, die ihr Kleinkind selber betreuen

möchten, ja nicht verschwinden. Der Vorschlag, KKBB wenigstens für das so wichtige erste Lebensjahr des Kindes auszurichten und nur für Familien, die seit mindestens zwei Jahren im Kanton Zürich Wohnsitz haben, fand jedoch in der KBIK keine Zustimmung. Der Vorschlag der SP würde schätzungsweise 12 bis 15 Millionen Franken kosten.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass mit der Abschaffung der KKBB die Ausgaben in der Sozialhilfe ansteigen werden. Ein Teil der bisherigen Bezüger, vor allem alleinerziehende Mütter, werden den Ausfall, den die KKBB in ihrem Familienbudget verursachen, nur durch die Sozialhilfe ausgleichen können, denn ihr Einkommen bestand bereits aus Sozialhilfe und eben aus KKBB in Ergänzung dazu. Es ist mit Mehrausgaben von bis zu einem Drittel der heutigen Ausgaben für die KKBB zu rechnen, also mit gut 10 bis 15 Millionen Franken. Dies als Hinweis, dass in den Gemeinden nun nicht goldene Zeiten anbrechen werden.

Angesichts des finanziellen Drucks, der durch die starke Zunahme der KKBB ausgelöst wurde, fand der Antrag der AL, die KKBB unverändert beizubehalten, bis die Gelder für Kinderbetreuungsangebote umgelagert werden können, ebenfalls keine Unterstützung in der KBIK. Auch diesen Minderheitsantrag empfehle ich Ihnen im Namen der KBIK-Mehrheit zur Ablehnung.

Noch ein Wort zum weiteren Vorgehen: Über die einzelnen Gesuche für KKBB wird nach Aussage des AJB (Amt für Jugend und Berufsberatung) jeweils im September entschieden, und zwar jeweils nur für ein Jahr, beginnend ab 1. Oktober. Wenn Sie also dem Antrag der KBIK folgen und diese Gesetzesänderung bald in Kraft gesetzt werden kann, laufen die KKBB nur noch bis Ende September 2016. Ab dem 1. Oktober 2016 würden dafür keine Ausgaben mehr anfallen.

Mit diesen Ausführungen im Namen der KBIK hoffe ich, dass Sie unseren Anträgen folgen werden, und danke für Ihre Unterstützung.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich werde sowohl zur PI 297/2013 wie auch zur PI 25/2014 sprechen. 1992 wurden die KKBB eingeführt. Kleinkinderbetreuungsbeiträge sind mittlerweile ein überholtes Gesetz, das eigentlich sofort aus dem Verkehr gezogen werden sollte. Wie der KBIK-Präsident Moritz Spillmann bereits ausführte, waren die Beiträge für Alleinerziehende oder zusammenlebende Eltern gedacht, die sich persönlich der Pflege und Erziehung ihrer Kleinkinder widmen wollen, aber aus wirtschaftlichen Gründen nicht dazu in der Lage sind. Seit 1992 sind jedoch viele neue Angebote genau für diese

Situation geschaffen worden. Das heisst nicht, dass wir mit all diesen neuen Angeboten einverstanden sind, aber mit der massiven Ausweitung der KKBB wurde der Bogen überspannt. Beim Ändern der Voraussetzungen für die Beitragsausrichtung rechnete man damit, dass man mit einem maximalen Anstieg von 8 Millionen um 5 Millionen auf 13 Millionen rechnen muss. Tatsächlich war es dann ein Anstieg um 35 Millionen auf den sagenhaften Betrag von 43 Millionen Franken. Das sind viele Zahlen, aber wenn man das anders anschaut, dann ist das eine Steigerung um 500 Prozent. Lassen Sie sich das auf der Zunge zergehen: 500 Prozent!

Der Regierungsrat bemerkte selbst, dass er über das Ziel hinausgeschossen war, und versuchte, mit einem Regierungsratsbeschluss per 1. Januar 2014 auf dem Verordnungsweg diese exorbitanten Exzesse zu reduzieren. Doch die Ausgaben kamen nicht auf das ursprüngliche beziehungsweise gewünschte Niveau zurück. Was auch immer dazu geführt hatte, es ist nicht mehr nachvollziehbar. Es könnte sicherlich teilweise auch auf die massive Zuwanderung zurückzuführen sein, denn drei Viertel der Mehrausgaben gingen an Zweielternfamilien. Das Verwerfliche daran ist, dass damit die Anstellungs- und Einkommensverhältnisse optimiert wurden. Denn Zweielternfamilien sind in der Regel nicht von der Sozialhilfe abhängig. Alleinerziehende sind eher gefährdet und beziehen nebst KKBB häufig auch noch Sozialhilfe. Gefährdete Alleinerziehende sind definitiv besser in der Sozialhilfe aufgehoben, weil die Betreuung optimaler ist. Im Rahmen der Sozialhilfe wird nämlich die aktive Mitarbeit der Gesuchstellenden gefordert. Das heisst, wer Sozialhilfe beantragt, muss dafür eine Gegenleistung erbringen. Dies ist der Grundsatz der Sozialhilfe. Dieser Ansatz muss unseres Erachtens noch viel stärker umgesetzt werden. Beim Bezug der KKBB wurde leider diese Mitarbeit beziehungsweise Gegenleistung nicht eingefordert. So wurden falsche Anreize gesetzt. Mit den KKBB werden nämlich die Bemühungen für eine Arbeitsintegration aktiv untergraben. Die Sozialhilfe mit Gegenleistung ist hier das sinnvollere Instrument.

Linda Camenisch, Willy Haderer und Christoph Ziegler hatten den Mut, im Jahr 2013 eine PI zur Reduktion und dann im Jahr 2014 eine PI zur Aufhebung der KKBB einzureichen. Wir haben jetzt den 9. November 2015. Und wir sind überzeugt, dass mit ein bisschen gutem Willen des ehemaligen Präsidenten (*Ralf Margreiter*) bereits Ende 2014 die Möglichkeit bestanden hätte, die beiden PI in den Rat zur Abstimmung zu bringen. Das Rad der Zeit können wir nicht mehr zurückdrehen, aber wir haben es uns gemerkt. Die Zürcher Gemeinden und deren Budgets hätten es auch gedankt. So mussten sie 2015 und

2016 erneut Ausgaben budgetieren, die eigentlich nicht mehr gerechtfertigt sind.

Damit wir unseren Entscheid fällen konnten, haben wir Anhörungen mit den zentralen Institutionen durchgeführt, die uns aufzeigten, dass wir mit der Abschaffung der KKBB auf dem richtigen Weg sind. Wir werden deshalb die PI 25/2014, die Abschaffung der KKBB, einstimmig unterstützen und zählen auch auf den Rest des Kantonsrates. Helfen Sie mit, die Ausgaben der Gemeinden wenigstens etwas senken zu können. Klar reicht es für 2016 nicht mehr, aber dafür für 2017. Auch mit der Abschaffung der KKBB, wie Moritz Spillmann schon erwähnt hat, werden die Aufwände nicht vollständig verschwinden. Rund ein Viertel bis ein Drittel der Beträge werden in der Sozialhilfe anfallen. Das sind immerhin rund drei Viertel oder zwei Drittel weniger als vorher. Die Minderheitsanträge der SP wie auch der AL werden wir ablehnen. Die PI 297/2013, Reduktion der KKBB, werden wir dementsprechend nicht unterstützen, da sie logischerweise mit der Abschaffung obsolet geworden ist. Danke.

Monika Wicki (SP, Wald): Ich werde auch zu beiden Geschäften gleichzeitig sprechen. Der Ablehnung der PI 297/2013 stimmen wir selbstverständlich zu, denn diese ist überholt. Doch weil wir heute im Rat kein Kind mit dem Bade ausschütten sollten, ohne Tücher bereit zu haben, weder für das Kind noch dafür, die Pfütze aufzuwischen, beantragt die SP in ihrem Minderheitsantrag zur PI 25/2914, die Kleinkinderbetreuungsbeiträge in einem ersten Schritt lediglich zu reduzieren. Dies, um Zeit zu gewinnen, Massnahmen der frühen Förderung im Kinder- und Jugendheimgesetz festzuschreiben und so einen Teil der durch die Abschaffung der KKBB frei werdenden Gelder in diese sinnvolle Tätigkeit der frühen Förderung fliessen zu lassen; dies, bevor die frei werdenden Gelder in den Strassenbau oder die Gemeindeadministrationen gesteckt werden.

Doch auch ich beginne noch einmal beim Anfang. Ziel der Kleinkinderbetreuungsbeiträge ist es, alleinerziehenden Müttern mit geringem Einkommen und wenig oder keinem Vermögen zu ermöglichen, ihr Kind während der ersten zwei Jahre selber zu betreuen, ohne dass sie deswegen sozialhilfeabhängig werden müssen. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz ist 2012 in Kraft getreten. Die Bestimmungen zur Ausrichtung von KKBB folgten auf den 1. Januar 2013. Die Änderungen zur Verordnung hatten zur Folge, dass die Kosten von 8 bis 10 Millionen auf über 43 Millionen angestiegen sind. Das war nicht beabsichtigt. Dies, weil gemäss der neuen Verordnung nun neu auch vie-

le Zweielternfamilien anspruchsberechtigt waren, Sie haben es gehört. Die sofortige Intervention und Anpassung der Richtlinien konnte auf 2014 eine Reduktion auf rund 30 Millionen erreichen, was aber immer noch hoch war. Die Gemeinden litten und beschwerten sich, dafür haben wir grosses Verständnis.

Die höheren Kosten hatten zur Folge, dass die PI 25/2014 eingereicht wurde, mit der Forderung nach endgültiger Abschaffung der KKBB. Die Kommission für Bildung und Kultur unterstützt diese PI mehrheitlich. Dies – Sie werden es heute vermutlich noch mehrmals hören -, weil diese Form der Unterstützung für Familien überholt sei. Die KKBB wurden in 90er Jahren eingeführt, als es noch viel weniger Kinderkrippen gab als heute. Zudem werden die Mütter durch die KKBB lange von der Erwerbsarbeit ferngehalten. Im Gegenzug, so sämtliche Mitglieder der KBIK, sollten die Gemeinden in Massnahmen der frühen Förderung investieren. In den ersten beiden Punkten stimmen wir mit der Mehrheit der KBIK überein: Ja, das Modell ist vielleicht überholt und vielleicht auch nicht optimal. Zu bedenken ist aber auch, dass die jungen Familien ohne KKBB nun zu Sozialhilfeempfängern werden. Zu bedenken ist auch, dass einige dieser Familien und ihre Kindern an der Grenze zur Sozialhilfe in sehr prekären Lebensverhältnissen leben werden.

Doch der wesentliche Aspekt, warum die SP die Abschaffung der KKBB nicht sang- und klanglos über sich ergehen lässt, ist der letzte Punkt: Der Wunsch, dass die Gemeinden die Gelder in die frühe Förderung investieren, ist vermutlich eine fromme Hoffnung, die sich wie der Herbstnebel im Nu in ein Nichts auflösen wird. Die Gemeinden sind nicht verpflichtet, die Gelder in die frühe Förderung zu stecken. Sie können die Gelder heute zudem gut anders gebrauchen, stehen doch viele über Jahre hinweg aufgeschobene Investitionen an. Berechnungen des Amtes für Jugend und Berufsberatung weisen darauf hin, dass bei der Sozialhilfe vermutlich Mehrkosten in der Höhe von rund 12 Millionen anfallen werden. Das heisst, von den 30 Millionen, die heute den jungen Familien zur Verfügung stehen, werden 18 Millionen Franken durch die Abschaffung der KKBB den jungen Familien künftig fehlen. Das ist sehr schade und im Grunde genommen falsch.

Die SP hat darum den Antrag gestellt, in einem ersten Schritt die KKBB nur zu reduzieren, auf ein Jahr, und nur für Familien, die bereits zwei Jahre im Kanton leben, und erst dann, wenn die gesetzlichen Grundlagen zur Erweiterung der frühen Förderung geschaffen sind, die KKBB ganz abzuschaffen. Leider sind wir in der Kommission unterlegen. Einmal abgesehen davon, dass wir im Grunde genom-

men ein System der Ergänzungsleistungen für Familien anstreben würden, haben wir uns auf diesen Kompromiss geeinigt.

Vielleicht besinnen aber Sie sich heute doch noch. Mit der Abschaffung der KKBB ziehen Sie 18 Millionen aus der Unterstützung von jungen Familien ab und geben das Geld den Gemeinden zur freien Verfügung. Mit der Abschaffung der KKBB schicken Sie vermutlich mehr als 1000 Familien in die Sozialhilfe. Und mit der Abschaffung der KKBB schicken Sie ebenso viele junge Familien an die Armutsgrenze, wo sie keine Sozialhilfe erhalten, aber dennoch kaum vom Einkommen leben können.

Der beste Weg, die Gelder heute noch nicht freizugeben und für die frühere Förderung zu sichern, ist, den Minderheitsantrag der SP zu unterstützen. Machen Sie das. Ich danke Ihnen.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Auch ich spreche gleich zu beiden PI.

Die Kleinkinderbetreuungsbeiträge, die KKBB, sind als Instrument der frühen Förderung, Betreuung und Erziehung schlicht nicht mehr verhältnismässig. Seit deren Einführung im Jahr 1992 hat es im familienpolitischen Bereich sehr grosse Veränderungen gegeben. Auch die veränderte gesellschaftliche Haltung unterstreicht die Wichtigkeit, dass alle Frauen eine Ausbildung absolvieren und nach der Geburt eines Kindes dem Arbeitsmarkt möglich rasch wieder zugeführt werden können. Erwerbstätigkeit ist auch mit Mutterschaft zumutbar und erwünscht. Aus diesem Grund wurde die Mutterschaftsversicherung eingeführt, es existiert eine bezahlte Stillzeit während des ersten Lebensjahres, das Angebot an Krippenplätzen wurde stark ausgebaut und per Januar 2015 trat die Pflicht der Gemeinden für familienergänzende subventionierte Betreuung von Kindern im Vorschulalter in Kraft. Und zur Frühförderung: Auch die Frühförderung mit Projekten wie «Zeppelin» oder «schritt:weise» findet ebenfalls heute schon sehr häufig statt, zum Beispiel auch in meiner Gemeinde mit dem Projekt «schritt:weise» bereits seit einigen Jahren. Zudem wurde die Alimentenhilfe im Kinder- und Jugendhilfegesetz ebenfalls angepasst. Die KKBB haben sich demgegenüber von einer Unterstützung für einen sehr begrenzten Personenkreis sozusagen durch die Hintertür zu einem eigentlichen Ergänzungsleistungssystem für Familien mit Kleinkindern unter zwei Jahren entwickelt, und das ohne Gegenleistung und steuerfrei. Die KKBB wurden vom Regierungsrat verordnet, werden aber ausschliesslich durch die Gemeinden finanziert. Das führte für

diese sprungartig zu einer sehr grossen finanziellen Belastung, welche in keinster Weise so prognostiziert worden war.

Die KKBB werden heute zumeist an Familie ausgerichtet, die nicht darauf angewiesen sind, und oftmals wurde die Erwerbssituation nachweislich spezifisch nach den Anforderungen für die KKBB ausgerichtet. Das heisst, Pensen wurden effektiv nach unten angepasst oder Stellen sogar ganz aufgegeben. Es wurde also noch zusätzlich ein weiterer Fehlanreiz geschaffen. Für Familien in bedrängten wirtschaftlichen Verhältnissen ist grundsätzlich die Sozialhilfe zuständig, welche dann aber auch auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung basiert. Aus all diesen Gründen sind die KKBB mit ihren sehr grossen finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden politisch nicht mehr abgestützt.

Zu dieser Erkenntnis ist nach den Erfahrungen der letzten Jahre auch der Regierungsrat gekommen, deshalb unterstützt er heute die PI 25/2014, die zur ersatzlosen Aufhebung der KKBB führt. Die PI 297/2013 hingegen kann vollumfänglich abgelehnt werden, da die Forderungen betreffend Kürzung der Beiträge nun überholt sind, und auf die Genehmigungspflicht der Verordnung soll verzichtet werden, damit die rasche Umsetzung der ersatzlosen Abschaffung der KKBB nicht verzögert wird.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung der PI 25a/2014. Herzlichen Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Kleinkinderbetreuungsbeiträge, KKBB, sind kein wirksames Instrument. Dieses Instrument der Sozialhilfe leistet dem Ziel, dass Bezügerinnen und Bezüger von Geldern möglichst schnell wieder aus der Sozialhilfe entlassen werden können, keinen Vorschub. Nein, es erschwert sogar eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, wenn dann nach zwei Jahren das Geld nicht mehr fliesst. In Deutschland bekämpfen übrigens die Linken ein ähnliches Modell und sprechen von einer Herdprämie. Die KKBB sind heute nicht mehr nötig. Sie sind durch diverse Massnahmen und Verbesserungen gerade für junge alleinerziehende Mütter seit ihrer Einführung 1992 hinfällig geworden. Ich denke dabei – wir haben es schon gehört - an die Mutterschaftsversicherung, eine angepasste Alimentenhilfe, bezahlte Stillzeit am Arbeitsplatz oder ein massiv ausgebautes Angebot an subventionierten Krippenplätzen in den Gemeinden. Die Ablehnung der Familieninitiative hat auch gezeigt, dass das heute akzeptierte Familienbild nicht vorsieht, dass Mütter für Kinderbetreuung zu

Hause bezahlt werden. Unter Frühförderung verstehen wir Grünliberale etwas anderes als Geldausschüttung mit der Giesskanne.

Die KKBB schädigen den Finanzhaushalt der Gemeinden massiv. Seit die Anspruchsgrenze von der kantonalen Verwaltung unter der ehemaligen Regierungsrätin Regine Aeppli erhöht wurde, zahlen die Gemeinden geradezu absurde Summen, die, wie im Fall von meiner Gemeinde Elgg, mehrere Steuerprozente pro Jahr ausmachen. Als Gemeindepräsident ärgert es mich, dass die Regierung ohne Konsultation des Souveräns solch einschneidende Massnahmen auf dem Buckel der Gemeinden beschliessen kann. Ich schüttle verwundert den Kopf, wie schlampig die Auswirkungen dieses Entscheids begründet, berechnet und kommuniziert wurden. Da wurde von einem verkraftbaren Anstieg von 8 auf 13 Millionen Mehrkosten für die Gemeinden gesprochen. In unserer Gemeinde haben sich die Ausgaben aber nicht nur verdoppelt, nein, sie haben sich um mehr als den Faktor 20 erhöht. Diese Zahl kann ich mir nicht wie Rochus Burtscher auf der Zunge zergehen lassen, nein, da läuft es mir kalt den Rücken hinunter. Auch die nachfolgende kurzfristige Korrektur der damaligen Bildungsdirektorin hat bei weitem nicht die versprochene Entlastung gebracht. Das ist unseriös und fördert das Vertrauen nicht. Solch einschneidende Veränderungen einer Verordnung müssen deshalb demokratisch legitimiert werden.

Nun werden diese Kleinkinderbetreuungsbeiträge hoffentlich abgeschafft. Es ist zu hoffen, dass dieser Entscheid möglichst bald umgesetzt werden kann. Deshalb lehnen wir die Vorlage 297/2013 trotz meiner obigen Gedanken ab. So kann die Aufhebung der KKBB schneller umgesetzt werden. Bis dahin zahlen wir bei uns in Elgg weiterhin mehrere Steuerprozente pro Jahr für Familien, die es gar nicht nötig haben. Denn bei uns wird nur ein ganz kleiner Prozentsatz neu Sozialhilfe beanspruchen müssen. Auch die Steuern können wir bei Einstellung dieser Zahlungen nicht senken. Die Erhöhung der KKBB hat nämlich vor allem die Gemeinden getroffen, die unter einer überproportionalen Erhöhung der Sozialausgaben leiden.

Zu den Minderheitsanträgen: Den halbherzigen Rettungsversuch eines untauglichen Mittels der Sozialhilfe, wie er von der SP kommt, den lehnen wir ab. Und das krampfhafte Festhalten der AL an den KKBB könnte sich sogar kontraproduktiv für die Sozialhilfe auswirken. Wir alle wollen nämlich eine gesunde Sozialhilfe, die denen zugutekommt, die sie brauchen, und die von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert wird. Damit wir uns eine solche Sozialhilfe auch leisten können, müssen wir bereit sein, unnötig Gewordenes aufzugeben, alte Zöpfe abzuschneiden. Die Grünliberale Fraktion wird die PI 25/2014 und, vorbe-

hältlich der Annahme, die dann eigentlich obsolet gewordene PI 297/2013, welche die Umsetzung verzögern würde, ablehnen. Dies entspricht dem Mehrheitsantrag aus der KBIK.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich möchte dieses Traktandum heute beenden und bin dankbar für Ihre gekürzten Voten.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Die Grüne Fraktion stimmt der PI 25/2014 von Linda Camenisch ebenfalls zu. Wir unterstützen damit die ersatzlose Aufhebung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge. Ich denke, es ist inzwischen allen klar geworden, weshalb wir überhaupt über diese Betreuungsbeiträge sprechen. Es hat mit dem starken Anstieg der Gesuche nach 2013 zu tun und mit dem entsprechend ebenfalls starken Anstieg der Kosten für die Gemeinden.

Was spricht nun für uns Grüne dafür, diese Kleinkinderbetreuungsbeiträge heute aufzuheben? Das Bildungsniveau der Frauen hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten weiter erhöht. Die Bildungsunterschiede zwischen den Geschlechtern haben entsprechend deutlich abgenommen. Der Anteil der Frauen in der Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen mit einem Abschluss einer Hochschule ist im Jahr 2014 bereits höher als derjenige der Männer. Entsprechend hat sich auch die Erwerbsquote der Frauen in diesem Zeitraum nochmals deutlich erhöht. Die Schweiz verfügt heute über einen der höchsten Erwerbsquoten von Frauen. Sie liegt heute bei den 24- bis 64-jährigen Frauen bei hohen 77,2 Prozent. 2014 waren gerade noch 20 Prozent der Mütter nicht erwerbstätig, 1992 waren dies noch rund 40 Prozent. Diesen Umständen entsprechend haben sich auch die sozialen Sicherungsnetze angepasst. Wir haben es gehört, wir verfügen heute über eine Mutterschaftsversicherung und, im Vergleich zu früher, auch über ein stark ausgebautes Kleinkinderbetreuungsangebot. Nicht zuletzt haben sich in den vergangenen Jahren aber auch die Diskurse zur Armutsbekämpfung und zur frühen Förderung verändert. Wer der Armut heute effektiv begegnen will, setzt bei der Nachqualifizierung von Erwachsenen an, bei der Versorgung der Familien mit günstigem Wohnraum und bei der frühen Förderung.

Vor diesem Hintergrund mutet ein Instrument, welches vollumfänglich auf das Setzen von Erwerbsanreizen verzichtet, tatsächlich etwas eigenartig an. Fast drei Viertel der betroffenen alleinerziehenden KKBB-Bezügerinnen gehen gar keiner Erwerbstätigkeit nach. 80 Prozent der Zweielternfamilien, die KKBB beziehen, weisen nur – «nur» in Anführungszeichen – ein Vollpensum nach. Kleinkinderbetreu-

ungsbeiträge verleiten also Eltern dazu, ihre Arbeitspensen zu reduzieren oder ihre Berufstätigkeit sogar vollständig aufzugeben. Da ist ein falscher Anreiz. Nicht ganz umsonst ist in Deutschland – wir haben es bereits gehört – um das Betreuungsgeld eine mitunter auch polemische Debatte geführt worden, das Betreuungsgeld, die sogenannte Herdprämie.

Für sich allein genommen, stellen Kleinkinderbetreuungsbeiträge also auch nicht sicher, dass Kinder in den Genuss einer qualitativ guten frühen Förderung kommen. Angesichts dieser verbesserten bildungsmässigen und beruflichen Integration von Frauen sowie des Ausbaus der familienergänzenden Kinderbetreuung erachten wir Grüne es heute auch als vertretbar, die Kleinkinderbetreuungsbeiträge ersatzlos zu streichen. Wir sind uns bewusst, dass ein Teil der heutigen KKBB-Bezügerinnen und -Bezüger in Zukunft Sozialhilfe beziehen werden. Sie werden dort eine ihrer Situation angemessene Unterstützung erhalten. Das ist so gewollt, heute und in diesem Falle sogar von der rechten Ratsseite. Wir sind fast sicher, wir werden mindestens die SVP in Zukunft ab und zu daran erinnern müssen.

Wir stimmen damit der PI 25/2014 von Linda Camenisch zu und lehnen, wie bereits gesagt, auch aus formellen Gründen die zweite PI Camenisch, 297/2014, ab.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Wir erachten die Ausrichtung eines rein finanziellen Beitrags, wie das die KKBB darstellen, als nicht mehr zeitgemäss. Seit der Verordnungsanpassung im Januar 2013 sind die Gesuche und somit auch die Kosten für die Gemeinden markant angestiegen, ohne dass sich aber eine Wirkung hinsichtlich der frühen Förderung bestätigt hat. Zwischenzeitlich wurde die Mutterschaftsversicherung eingeführt und das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung massiv ausgebaut. Dies ermöglicht es den Eltern oder Alleinerziehenden, sich frühzeitig wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. Damit kann auch die Gefahr einer langjährigen Sozialhilfeabhängigkeit verringert werden. Familien mit Kleinkindern in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen werden über die Gemeinden über die Sozialhilfe sinnvoller unterstützt und betreut. Mit der finanziellen Unterstützung können zudem geeignete Förderungsmassnahmen im Einzelfall verknüpft werden. Von grosser Bedeutung sind im Bereich der frühen Förderung geeignete Angebote für Kleinkinder, aber auch für Eltern mit grosser Integrationskraft. Sie sind zu stärken. Unseres Erachtens soll heute noch intensiver in solche Angebote investiert werden. Die Gemeinden machen diesbezüglich schon sehr viel

und es macht Sinn, dieses Engagement auf Gesetzesstufe zu verankern. Die CVP wird sich weiter für solche Angebote einsetzen bei der Beratung der neuen Gesetzesvorlage, welche auch familienunterstützende Massnahmen vorsieht, werden wir prüfen, ob sie dafür genutzt werden kann oder ob auf das bestehende Kinder- und Jugendhilfegesetz zurückgegriffen werden muss. Die CVP ist klar der Meinung, dass sich der Kanton Zürich nicht aus der Verantwortung für gezielte Unterstützungsmassnahmen für Eltern mit Kleinkindern ziehen kann. Es braucht einen klaren Willen, nachhaltige und wirkungsvolle Angebote zu festigen. Kinder, welche in den Kindergarten und die Schule eintreten, sollen von den frühzeitig geleisteten Förderungen profitieren können.

Finanzielle Beiträge nach dem Giesskannenprinzip sind aber definitiv das falsche Mittel dazu. Die CVP unterstützt daher die PI 25/2014 und lehnt die PI 297/2013 ab. Vielen Dank.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Wer von Ihnen bewässert den Rasen vor dem Haus mit dem Feuerwehrschlauch? Ich nehme an, niemand. Genau so kommen mir aber die Kleinkinderbetreuungsbeiträge vor. Statt nur diejenigen Eltern zu unterstützen, die Hilfe dringend nötig haben, werden die Beiträge buchstäblich mit dem Feuerwehrschlauch verteilt. Die Kosten sind dabei völlig aus dem Ruder gelaufen. In Winterthur stiegen sie beispielsweise von knapp 1 Million Franken im Jahr 2012 auf 7,5 Millionen Franken im Jahr 2014. In der Stadt Illnau-Effretikon stiegen sie auf das Achtfache und auch in meiner Wohngemeinde Pfäffikon stiegen sie auf das Fünffache. Die Lasten werden für die Gemeinden untragbar. Beiträge von bis zur 33'000 Franken pro Jahr und Familie führen dabei zu Auswüchsen, dass Partner einfach mal ihr Arbeitspensum reduzieren, um miteinander nicht mehr als 150 Prozent zu verdienen und damit wieder die Beiträge beziehen zu können. Das kann es ja nicht sein.

Was in den 90er Jahren eine sinnvolle und gute Familienunterstützung war, hat sich heute überlebt. Seither wurde die Mutterschaftsversicherung eingeführt, es gibt ein grosses Angebot an Krippenplätzen, das von der öffentlichen Hand mit 300 Millionen Schweizer Franken pro Jahr unterstützt wird, und wir haben in den Gemeinden ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung für Kinder im Vorschulalter.

Giessen wir den Rasen nicht mehr mit dem Feuerwehrschlauch, sondern gezielt und dosiert, und unterstützen wir mit der Sozialhilfe nur Mütter und Väter mit Kindern, die finanzielle Hilfe wirklich nötig ha-

ben. Die EVP empfiehlt daher, dem Antrag der KBIK zuzustimmen, die Minderheitsanträge abzulehnen und die Kleinkinderbetreuungsbeiträge abzuschaffen. Vielen Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich spreche zum Minderheitsantrag der AL. Die Alternative Liste lehnt die ersatzlose Abschaffung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge, KKBB, ab. Und damit lehnen wir auch die PI 25/2014 von Linda Camenisch ab. Mit der Abschaffung der KKBB werden finanzielle Mittel, die letztendlich Kindern zugutegekommen sind, gestrichen und sind damit für immer verloren. Wir würden der Abschaffung der KKBB zustimmen, wenn wir die Garantie hätten, dass die frei werdenden Mittel in die Subventionierung von familienergänzenden Kleinkinderbetreuungsangeboten würden, die auch für Familien mit tieferen Einkommen bezahlbar sind. Wir wissen einzig von der Stadt Zürich, dass der Stadtrat im Falle einer Abschaffung der KKBB prüft, ob ein Teil der für die KKBB eingestellten Mittel dafür eingesetzt werden kann, die bestehenden Lücken bei den subventionierten und damit bezahlbaren Kinderbetreuungsangebotsplätzen schneller, als bisher geplant, zu schliessen. In der Antwort auf eine dringliche Interpellation der AL im Gemeinderat der Stadt Zürich hat der Stadtrat versprochen, dafür zu sorgen, dass die Nachfrage nach subventionierten Kita-Plätzen (Kindertagesstätten) mittelfristig gedeckt werden kann.

Über die KKBB und die Bezügerinnen und Bezüger von KKBB ist in den vergangenen Monaten viel Negatives verbreitet worden. Es wurde abschätzig und paternalistisch von einer Herdprämie für Mütter gesprochen und von faulen Frauen, die sich weigerten, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Weiter wurde gerne und oft kolportiert, dass Familien extra in den Kanton Zürich zügelten, um von den KKBB zu profitieren. Das ist einfach nur Nonsens und dient einzig dem Zweck, eine staatliche Leistung schlechtzureden. Dieselben Kreise, die schlecht über die KKBB reden, reden auch die Sozialhilfe schlecht und würden diese ebenfalls am liebsten abschaffen.

Es ist unbestritten, dass mit der Änderung der Voraussetzungen für die Ausrichtung von KKBB auf den 1. Januar 2013 die Zahl der Gesuchsteller massiv gestiegen ist. Fakten dazu liefert das Monitoring von Econcept (Forschungs- und Beratungsunternehmen). So stiegen die Fallzahlen bei den Einelternfamilien von 552 im Jahre 2010 auf 693 im Jahre 2013. Während die Fallzahlen bei den Einelternfamilien eher minim anstiegen – zu berücksichtigen ist ja auch das allgemeine Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich –, so explodierten die Fall-

zahlen bei den Zweielternfamilien förmlich. Im Jahre 2010 nahmen 335 Zweielternfamilien die KKBB in Anspruch. 2013 waren es 2209 Familien. Das Monitoring von Econcept zeigt zudem, dass 95 Prozent der Einelternfamilien und 40 Prozent der Zweielternfamilien im Jahr 2013 temporär sozialhilfeberechtigt gewesen wären. Die Alternative Liste anerkennt, dass die Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes von 2013 eine massive Zunahme der Kosten für die Gemeinden gegenüber den ursprünglich geschätzten 8 bis 13 Millionen Franken zur Folge hatte. Diese Mehrkosten sind gemäss Monitoring aber hauptsächlich auf die massive Zunahme von beitragsberechtigten Zweielternfamilien zurückzuführen. Der Kostenanstieg konnte mit den vom Regierungsrat per 2014 eingeführten Massnahmen bereits massiv gestoppt werden. Gemäss einer Medienmitteilung der Sozialkonferenz des Kantons Zürich vom Februar 2015 haben diese Massnahmen zu einer Reduktion der Belastungen der Gemeinden von 44 auf künftig rund 28 Millionen Franken pro Jahr geführt. Alleinerziehende Mütter und Väter verlieren mit der Abschaffung der KKBB eine unkomplizierte Unterstützung, die ihnen genügend Selbstverantwortung überlässt. Leider liefert das Monitoring von Econcept keine aussagekräftigen Hintergründe dazu, warum und welche Kreise von Alleinerziehenden und Zweielternfamilien KKBB in Anspruch nehmen. Vielleicht werden die KKBB in Anspruch genommen, weil man mehr Zeit nach der Geburt des Kindes braucht, um sein Leben neu zu «büscheln» und Familie und Beruf besser vereinbaren zu können. Es ist ja auch nicht so, dass die familienfreundlichen Arbeitgeber massenweise vorhanden wären und es genügend Teilzeitstellen gäbe. Gemäss dem Monitoring werden mit der Streichung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge hauptsächlich alleinerziehende Väter und Mütter in die Sozialhilfe abgedrängt.

Eine Streichung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge auf dem Buckel von alleinerziehenden Vätern und Müttern und ein Abschieben in die Sozialhilfe ist für die Alternative Liste keine Lösung. Für uns macht eine Streichung der KKBB nur Sinn, wenn im Gegenzug das Angebot an bezahlbaren Kinderbetreuungsplätzen in allen Gemeinden des Kantons ausgebaut würde, wie es die Stadt Zürich versprochen hat. Besten Dank.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Ich verzichte auf die Vorgeschichte und halte mich kurz: Die EDU hält die KKBB nach wie vor für eine gute Sache. Sie stimmt deshalb dem Minderheitsantrag der SP zu, der eine Verkürzung der Bezugsdauer auf ein Jahr vorsieht und einen zweijährigen Aufenthalt im Kanton Zürich verlangt. Selbst-

verständlich müsste die Höhe des Einkommens und des Vermögens überprüft werden. Die KKBB betrachten wir nach wie vor als eine lohnende Investition in die Zukunft unserer Kinder, ohne gleich als Sozialhilfebezüger zu gelten.

Wir stimmen deshalb für den Minderheitsantrag der SP. Danke.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich hoffe nicht, dass Sie unter einem massiven «Hungerast» leiden, ich werde mich aber kurz fassen. Wir diskutieren über die Abschaffung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge. Dieses Instrument war, wie heute mehrfach ausgeführt, irgendwann einmal sehr sinnvoll. Es ist aber inzwischen völlig überholt durch die Kleinkinderbetreuungsstätten und die steuerrechtlichen Optimierungen. Ein Giesskannenprinzip ist zudem der völlig falsche Weg, um diejenigen zu unterstützen, die es nötig haben. Es ist klüger, diese Mittel in die frühkindliche Förderung zu investieren, dort haben wir ein Manko, dort sollen die Gemeinden mit ihren Sozialdiensten ansetzen. Durch die Abschaffung dieser Beiträge sollen die Gemeinden so schnell wie möglich entlastet werden, um dann dort zu investieren, eben im frühkindlichen Bereich.

Allerdings erlaube ich mir, bevor die grosse Euphorie auf Gemeindeebene ausbricht, den Hinweis, dass bei einer Annahme dieser Gesetzesänderung ohne Referendum frühestens im Frühling 2016 mit der Inkraftsetzung zu rechnen ist. Ab diesem Zeitpunkt sollten dann keine Neugesuche mehr angenommen werden. Bei Gesuchen, die vorher gestellt wurden und bei denen ein Anspruch bestand, werden noch bis Herbst 2016 Kleinkinderbetreuungsbeiträge ausbezahlt.

Stimmen Sie also der vorliegenden Gesetzesänderung zu.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Minderheitsantrag von Jacqueline Peter, Moritz Spillmann und Monika Wicki:

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 25/2014 von Linda Camenisch wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen:

- I. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 14. März 2011 wird wie folgt geändert:
- § 25. ¹ Eltern, die sich persönlich der Pflege und Erziehung ihrer Kleinkinder widmen, haben Anspruch auf Beiträge der Wohnsitzgemeinde des Kindes, wenn

e. Beiträge für die Betreuung von Kleinkindern

- a. der gesuchstellende Elternteil seit mindestens zwei Jahren Wohnsitz im Kanton hat und
- lit. b. unverändert.

Abs. 2 unverändert.

- ³ Die Beiträge werden frühestens ab der Geburt des Kindes bis längstens zur Vollendung des ersten Altersjahres ausgerichtet. Sie betragen pro Monat höchstens das Dreifache des Höchstbetrages einer vollen Waisen- und Kinderrente gemäss AHV-/IV-Gesetzgebung.
- II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.
- III. Der Beleuchtende Bericht wird von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jacqueline Peter gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 125 : 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten. Das Geschäft geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffern II und III der Vorlage sowie über den Minderheitsantrag Stofer.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Strategie zur Sicherung der ausreichenden Spitalversorgung
 Postulat Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)

- Klärungsbedarf betreffend eine regierungsrätliche Antwort
 Anfrage Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich)
- Einführung DRG: Kosten des erhöhten administrativen Aufwands?

Anfrage Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)

Staatspropaganda und mangelnde Demokratie in Abstimmungszeitungen

Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Zürich, den 9. November 2015 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 16. November 2015.

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Naturalien statt Bargeld für vo	rläufig Aufgenommene
Geschäfts#:	KR-Nr. 249/2015	
Stimm-Datum:	2015.11.09 - 09:17:00	VER FR
JA:	70	980000000000000000000000000000000000000
NEIN:	103	
Enthalten:	1	200
Nicht Präsent:	6	12-12 CASI
Total Stimmen:	174	
Stichentscheid:		

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	NEIN
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	NEIN
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	NEIN
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	NEIN
057	Bartal	Isabel	SP	NEIN
086	Bellaiche	Judith	GLP	NEIN
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	NEIN
131	Biber	Michael	FDP	NEIN
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	NEIN
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	NEIN
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	NEIN
034	Brunner	Robert	Grüne	NEIN
058	Büchi	Renate	SP	NEIN
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Bussmann	Barbara	SP	NEIN
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN

Geschäft#: KR-Nr. 249/2015 Seite 1 von 4 2015.11.09 - 09:17:00

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	NEIN
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	NEIN
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	NEIN
181	Erni	Jonas	SP	NEIN
130	Farner	Martin	FDP	
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	NEIN
062	Feldmann	Stefan	SP	NEIN
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	NEIN
103	Franzen	Barbara	FDP	NEIN
041	Frei	Daniel	SP	NEIN
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	NEIN
142	Furrer	Astrid	FDP	NEIN
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	NEIN
106	Gantner	Alex	FDP	NEIN
070	Gehrig	Sonja	GLP	NEIN
105	Geistlich	Andreas	FDP	
014	Göldi	Hanspeter	SP	NEIN
033	Gschwind	Benedikt	SP	NEIN
024	Gugger	Nik	EVP	NEIN
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	NEIN
021	Guyer	Esther	Grüne	NEIN
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	NEIN
143	Hänni	Cäcilia	FDP	NEIN
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	NEIN
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	NEIN
065	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
072	Hodel	Daniel	GLP	NEIN
015	Hoesch	Felix	SP	NEIN
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier	FDP	NEIN
067	Homberger	Max Robert	Grüne	NEIN
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	NEIN
087	Hunger	Stefan	BDP	ENTHALTEN
012	Huonker	Laura	AL	NEIN
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
046	Joss	Rosmarie	SP	NEIN
048	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
032	Katumba	Andrew	SP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	NEIN
097	Koller	Prisca	FDP	NEIN
128	Krebs	Beatrice	FDP	NEIN
129	Kull	Katharina	FDP	NEIN
159	Kündig	Jörg	FDP	NEIN
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	NEIN
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	NEIN
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	NEIN
022	Margreiter	Ralf	Grüne	NEIN
064	Marthaler	Thomas	SP	NEIN
017	Marti	Sibylle	SP	NEIN
008	Matter	Sylvie	SP	NEIN
061	Meier	Esther	SP	NEIN
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	NEIN
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	NEIN
104	Müller	Christian	FDP	NEIN
031	Munz	Roland	SP	NEIN
035	Neukom	Martin	Grüne	NEIN
182	Peter	Jacqueline	SP	NEIN
051	Petri	Gabi	Grüne	NEIN
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	NEIN
019	Sahli	Manuel	AL	NEIN
044	Sarbach	Martin	SP	NEIN
107	Sauter	Regine	FDP	NEIN
040	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
055	Schaffner	Barbara	GLP	NEIN
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	NEIN
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	NEIN
100	Schwab	Daniel	FDP	NEIN
009	Seiler Graf	Priska	SP	NEIN
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	NEIN
037	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
047	Späth	Markus	SP	NEIN
183	Spillmann	Moritz	SP	NEIN
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
028	Steiner	Rafael	SP	NEIN
002	Steiner	Rolf	SP	NEIN
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	NEIN
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	NEIN
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	NEIN
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	NEIN
069	von Planta	Cyrill	GLP	NEIN
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	NEIN
018	Wicki	Monika	SP	NEIN
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	NEIN
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	
073	Wirth	Thomas	GLP	NEIN
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	NEIN
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	NEIN
054	Ziegler	Christoph	GLP	NEIN
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	NEIN
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Genehmigung des Jahresberich das Jahr 2014	ntes der Universität für
Geschäfts#:	5173a	
Stimm-Datum:	2015.11.09 - 10:36:32	VER FR
JA:	169	980000000000000000000000000000000000000
NEIN:	0	
Enthalten:	1	200
Nicht Präsent:	10	12-12 CASI
Total Stimmen:	170	
Stichentscheid:		

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	ENTHALTEN
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Bussmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Geschäft#: 5173a Seite 1 von 4 2015.11.09 - 10:36:32

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	JA
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Genehmigung des Jahresberich Fachhochschule für das Jahr 20	
Geschäfts#:	5193a	
Stimm-Datum:	2015.11.09 - 11:12:55	VER FR
JA:	169	980000000000000000000000000000000000000
NEIN:	0	
Enthalten:	0	200
Nicht Präsent:	11	APAR CASA
Total Stimmen:	169	
Stichentscheid:		

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Bussmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Geschäft#: 5193a Seite 1 von 4 2015.11.09 - 11:12:55

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	JA
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	
014	Göldi	Hanspeter	SP	JA
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
800	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA

145 Schucan Christian FDP JA	Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
009 Seiler Graf Priska SP JA 059 Seiber Hirschi Sabine SP JA 037 Sommer Daniel EVP JA 047 Späth Markus SP JA 183 Spillmann Moritz SP JA 136 Steinemann Barbara SVP 050 Steiner Rafael SP JA 028 Steiner Rolf SP JA 028 Steiner Rolf SP JA 012 Steiner Rolf SP JA 012 Steiner Ja JA JA 101 Steiner Rolf SP JA 112 Steiner Rolf SP JA 112 Steiner Rolf SP JA 112 Steiner Bold Ja JA 11 Jan Jan Ja Ja	145	Schucan	Christian	FDP	JA
059 Sieber Hirschi Sabine SP JA 037 Sommer Daniel EVP JA 047 Späth Markus SP JA 183 Spillmann Moritz SP JA 136 Steinern Rafael SP JA 050 Steiner Rafael SP JA 022 Steiner Rafael SP JA 0302 Steiner Rafael SP JA 172 Steinmann Armin SVP JA 184 Straub Esther SP JA 170 Sulser Jürg SVP JA 170 Sulser Jürg SVP JA 181 Truninger René SVP JA 106 Tognella Birgit SP JA 112 Tuena Mauro SVP JA 125 Truninger René SVP	100	Schwab	Daniel	FDP	JA
037 Sommer Daniel EVP JA 047 Späth Markus SP JA 183 Spillmann Moritz SP JA 136 Steinemann Barbara SVP 050 Steiner Rafael SP JA 002 Steiner Roff SP JA 002 Steiner Roff SP JA 172 Steinmann Armin SVP JA 112 Steiner Judith Anna AL JA 113 Stofer Judith Anna AL JA 114 Steiner Jürg SVP JA 170 Sulser Jürg SVP JA 170 Jan Jürg SVP	009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
047 Spällmann Markus SP JA 183 Spillmann Moritz SP JA 136 Steiner Kathy Grüne JA 050 Steiner Rafael SP JA 028 Steiner Rolf SP JA 002 Steiner Rolf SP JA 172 Steinmann Armin SVP JA 011 Stofer Judith Anna AL JA 184 Straub Esther SP JA 170 Sulser Jürg SVP JA 170 Sulser Jürg SVP JA 170 Sulser Jürg SVP JA 170 Tometla Birgit SP JA 180 Tometla Birgit SP JA 112 Tuena Mauro SVP JA 112 Tuena Mauro SVP J	059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
183 Spillmann Moritz SP JA	037	Sommer	Daniel	EVP	JA
183 Spillmann Moritz SP JA 136 Steinemann Barbara SVP 050 Steiner Kathy Grüne JA 028 Steiner Rafael SP JA 002 Steiner Rolf SP JA 172 Steinmann Armin SVP JA 011 Stofer Judith Anna AL JA 184 Straub Esther SP JA 170 Sulser Jürg SVP JA 170 Thomat Corinne CVP JA 170 Thomat SVP JA JA 181 Trachsel Jürg SVP JA 112 Tuena Mauro SVP <td< td=""><td>047</td><td>Späth</td><td>Markus</td><td>SP</td><td>JA</td></td<>	047	Späth	Markus	SP	JA
050 Steiner Kathy Grüne JA 028 Steiner Rafael SP JA 002 Steiner Rolf SP JA 172 Steinmann Armin SVP JA 111 Stofer Judith Anna AL JA 184 Straub Esther SP JA 170 Sulser Jürg SVP JA 170 Sulser Jürg SVP JA 090 Thomet Corinne CVP JA 016 Togella Birgit SP JA 108 Trachsel Jürg SVP JA 108 Trachsel Jürg SVP JA 112 Tunan Mauro SVP JA 125 Truninger René SVP JA 125 Truninger René SVP JA 126 Tunan Mauro SVP <t< td=""><td>183</td><td></td><td></td><td>SP</td><td>JA</td></t<>	183			SP	JA
050 Steiner Rafael SP JA 028 Steiner Rafael SP JA 002 Steiner Rolf SP JA 172 Steinmann Armin SVP JA 111 Stofer Judith Anna AL JA 184 Straub Esther SP JA 170 Sulser Jürg SVP JA 170 Sulser Jürg SVP JA 090 Thomet Corinne CVP JA 016 Togella Birgit SP JA 108 Trachsel Jürg SVP JA 108 Trachsel Jürg SVP JA 112 Tuena Mauro SVP JA 125 Truninger René SVP JA 125 Truninger René SVP JA 120 Uhlmann Peter SVP <t< td=""><td>136</td><td>Steinemann</td><td>Barbara</td><td>SVP</td><td></td></t<>	136	Steinemann	Barbara	SVP	
002 Steiner Rolf SP JA 172 Steinmann Armin SVP JA 011 Stofer Judith Anna AL JA 184 Straub Esther SP JA 170 Sulser Jürg SVP JA 090 Thomet Corinne CVP JA 016 Tognella Birgit SP JA 108 Trachsel Jürg SVP JA 108 Trachsel Jürg SVP JA 112 Tuena Mauro SVP JA 113 Vogel Thomas FDP JA 114 Villemann Peter FDP JA 118 Vogel Thomas FDP JA<	050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
172 Steinmann Armin SVP JA 011 Stofer Judith Anna AL JA 184 Straub Esther SP JA 170 Sulser Jürg SVP JA 090 Thomet Corinne CVP JA 016 Tognella Birgit SP JA 108 Trachsel Jürg SVP JA 108 Trachsel Jürg SVP JA 112 Tuena Mauro SVP JA 118 Vogel Thomas FDP JA 118 Vogel Thomas FDP JA 118 Vogel Hans-Uell SVP JA 119 Voltobel Erich EDU	028	Steiner	Rafael	SP	JA
011 Stofer Judith Anna AL JA 184 Straub Esther SP JA 170 Sulser Jürg SVP JA 090 Thomet Corinne CVP JA 016 Tognella Birgit SP JA 108 Trachsel Jürg SVP JA 108 Trachsel Jürg SVP JA 112 Tuena Mauro SVP JA 112 Tuena Mauro SVP JA 150 Uhlmann Peter SVP JA 158 Vogel Thomas FDP JA 158 Vogel Hans-Ueli SVP JA 150 Uhlmann Peter FDP JA 158 Vogel Hans-Ueli SVP JA 150 Uhlmann Peter FDP JA 160 Vollance Peter FDP	002	Steiner	Rolf	SP	JA
011 Stofer Judith Anna AL JA 184 Straub Esther SP JA 170 Sulser Jürg SVP JA 090 Thomet Corinne CVP JA 016 Tognella Birgit SP JA 108 Trachsel Jürg SVP JA 108 Trachsel Jürg SVP JA 112 Tuena Mauro SVP JA 112 Tuena Mauro SVP JA 150 Uhlmann Peter SVP JA 158 Vogel Thomas FDP JA 158 Vogel Hans-Ueli SVP JA 118 Vogt Hans-Ueli SVP JA 118 Vogt Hans-Ueli SVP JA 101 Vollenweider Peter FDP 069 von Planta Cyrill GLP	172	Steinmann	Armin	SVP	JA
170	011		Judith Anna	AL	JA
090 Thomet Corinne CVP JA 016 Tognella Birgit SP JA 108 Trachsel Jürg SVP JA 125 Truninger René SVP JA 112 Tuena Mauro SVP JA 150 Uhlmann Peter SVP JA 158 Vogel Thomas FDP JA 158 Vogel Thomas FDP JA 118 Vogt Hans-Ueli SVP JA 101 Vollenweider Peter FDP JA 101 Vollenweider Peter FDP JA 102 Vontobel Erich EDU JA 103 Vontobel Erich EDU JA 179 Walliser Bruno SVP JA 148 Waser Urs SVP JA 148 Waser Urs SVP	184	Straub	Esther	SP	JA
090 Thomet Corinne CVP JA 016 Tognella Birgit SP JA 108 Trachsel Jürg SVP JA 125 Truninger René SVP JA 112 Tuena Mauro SVP JA 150 Uhlmann Peter SVP JA 158 Vogel Thomas FDP JA 158 Vogel Thomas FDP JA 118 Vogt Hans-Ueli SVP JA 118 Vogt Hans-Ueli SVP JA 101 Vollenweider Peter FDP JA 101 Vollenweider Peter FDP JA 102 Vontobel Erich EDU JA 117 Wafler Daniel SVP JA 129 Walliser Bruno SVP JA 148 Waser Urs SVP	170	Sulser	Jürg	SVP	JA
108	090	Thomet		CVP	JA
108		Tognella		SP	
125					
112 Tuena Mauro SVP JA 150 Uhlmann Peter SVP JA 158 Vogel Thomas FDP JA 118 Vogt Hans-Ueli SVP JA 101 Vollenweider Peter FDP 069 von Planta Cyrill GLP JA 092 Vontobel Erich EDU JA 175 Wäfler Daniel SVP JA 179 Walliser Bruno SVP JA 148 Waser Urs SVP JA 001 Weber-Gachnang Theresia SVP 094 Welz Michael EDU JA 117 Wettstein Sabine FDP JA 018 Wicki Monika SP JA 018 Wicki Monika SP JA 077 Widler Josef CVP JA 045 Widmer Céline SP JA 052 Wiesner Hans W. GLP JA 073 Wirth Thomas GLP JA 041 Thomas GLP JA 042 Thomas SP JA 043 Wirth Thomas SP JA 044 Zahler Erika SVP JA 055 Zeugin Michael GLP JA 056 Zeugin Michael GLP JA 057 Zanetti Claudio SVP JA 058 Zeugin Michael GLP JA 059 Zeugin Michael GLP JA 050 Zeugin Michael GLP JA 051 Zeugin Michael GLP JA 052 Zimmermann Rolf Robert SVP JA 053 Zullig Hansueli SVP JA 054 Zieller Christoph GLP JA 055 Zollinger Johannes EVP 132 Zuber Martin SVP JA 113 Züllig Hansueli SVP JA 114 SVP JA 115 Züllig Hansueli SVP JA 115 Züllig Hansueli SVP JA 116 Thomas Thoma				SVP	
150					
158					
118					
101 Vollenweider				SVP	
069 von Planta Cyrill GLP JA 092 Vontobel Erich EDU JA 175 Wäfler Daniel SVP JA 179 Walliser Bruno SVP JA 148 Waser Urs SVP JA 001 Weber-Gachnang Theresia SVP 094 Welz Michael EDU JA 117 Wetstein Sabine FDP JA 018 Wicki Monika SP JA 018 Wicki Monika SP JA 077 Widder Josef CVP JA 045 Widmer Céline SP JA 052 Wiesner Hans W. GLP JA 073 Wirth Thomas GLP JA 141 Wyss Orlando SVP JA 060 Wyssen Claudio SP					
092VontobelErichEDUJA175WäflerDanielSVPJA179WalliserBrunoSVPJA148WaserUrsSVPJA001Weber-GachnangTheresiaSVP094WelzMichaelEDUJA117WettsteinSabineFDPJA018WickiMonikaSPJA077WidlerJosefCVPJA045WidmerCélineSPJA079WiederkehrJosefCVPJA052WiesnerHans W.GLPJA073WirthThomasGLPJA141WyssOrlandoSVPJA142ZahlerErikaSVPJA135ZanettiClaudioSVPJA056ZeuginMichaelGLPJA057ZieglerChristophGLPJA122ZimmermannRolf RobertSVPJA025ZollingerJohannesEVP132ZuberMartinSVPJA1				GLP	JA
175 Wäfler Daniel SVP JA 179 Walliser Bruno SVP JA 148 Waser Urs SVP JA 001 Weber-Gachnang Theresia SVP 094 Welz Michael EDU JA 117 Wettstein Sabine FDP JA 018 Wicki Monika SP JA 077 Widler Josef CVP JA 045 Widmer Céline SP JA 079 Wiederkehr Josef CVP JA 052 Wiesner Hans W. GLP JA 073 Wirth Thomas GLP JA 141 Wyss Orlando SVP JA 141 Wyssen Claudia SP JA 174 Zahler Erika SVP JA 135 Zanetti Claudio SVP					
179 Walliser Bruno SVP JA 148 Waser Urs SVP JA 001 Weber-Gachnang Theresia SVP 094 Welz Michael EDU JA 117 Wettstein Sabine FDP JA 018 Wicki Monika SP JA 077 Widler Josef CVP JA 045 Widmer Céline SP JA 079 Wiederkehr Josef CVP JA 052 Wiesner Hans W. GLP JA 052 Wiesner Hans W. GLP JA 073 Wirth Thomas GLP JA 141 Wyss Orlando SVP JA 154 Zahler Erika SVP JA 155 Zanetti Claudio SVP JA 056 Zeugin Michael GLP <td>175</td> <td>Wäfler</td> <td>Daniel</td> <td>SVP</td> <td>JA</td>	175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
001Weber-GachnangTheresiaSVP094WelzMichaelEDUJA117WettsteinSabineFDPJA018WickiMonikaSPJA077WidlerJosefCVPJA045WidmerCélineSPJA079WiederkehrJosefCVPJA052WiesnerHans W.GLPJA073WirthThomasGLPJA141WyssOrlandoSVPJA060WyssenClaudiaSPJA174ZahlerErikaSVPJA135ZanettiClaudioSVPJA056ZeuginMichaelGLPJA054ZieglerChristophGLPJA122ZimmermannRolf RobertSVPJA122ZilnigerJohannesEVP132ZuberMartinSVPJA113ZülligHansueliSVPJA	179			SVP	JA
094WelzMichaelEDUJA117WettsteinSabineFDPJA018WickiMonikaSPJA077WidlerJosefCVPJA045WidmerCélineSPJA079WiederkehrJosefCVPJA052WiesnerHans W.GLPJA073WirthThomasGLPJA141WyssOrlandoSVPJA060WyssenClaudiaSPJA174ZahlerErikaSVPJA135ZanettiClaudioSVPJA056ZeuginMichaelGLPJA054ZieglerChristophGLPJA122ZimmermannRolf RobertSVPJA025ZollingerJohannesEVP132ZuberMartinSVPJA113ZülligHansueliSVPJA	148	Waser	Urs	SVP	JA
117 Wettstein Sabine FDP JA 018 Wicki Monika SP JA 077 Widler Josef CVP JA 045 Widmer Céline SP JA 079 Wiederkehr Josef CVP JA 052 Wiesner Hans W. GLP JA 073 Wirth Thomas GLP JA 073 Wirth Thomas GLP JA 141 Wyss Orlando SVP JA 060 Wyssen Claudia SP JA 174 Zahler Erika SVP JA 135 Zanetti Claudio SVP JA 056 Zeugin Michael GLP JA 054 Ziegler Christoph GLP JA 122 Zimmermann Rolf Robert SVP JA 025 Zollinger Johannes <t< td=""><td>001</td><td>Weber-Gachnang</td><td>Theresia</td><td>SVP</td><td></td></t<>	001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	
018WickiMonikaSPJA077WidlerJosefCVPJA045WidmerCélineSPJA079WiederkehrJosefCVPJA052WiesnerHans W.GLPJA073WirthThomasGLPJA141WyssOrlandoSVPJA060WyssenClaudiaSPJA174ZahlerErikaSVPJA135ZanettiClaudioSVPJA056ZeuginMichaelGLPJA054ZieglerChristophGLPJA122ZimmermannRolf RobertSVPJA025ZollingerJohannesEVP132ZuberMartinSVPJA113ZülligHansueliSVPJA	094	Welz	Michael	EDU	JA
077 Widler Josef CVP JA 045 Widmer Céline SP JA 079 Wiederkehr Josef CVP JA 052 Wiesner Hans W. GLP JA 073 Wirth Thomas GLP JA 141 Wyss Orlando SVP JA 060 Wyssen Claudia SP JA 174 Zahler Erika SVP JA 135 Zanetti Claudio SVP JA 056 Zeugin Michael GLP JA 054 Ziegler Christoph GLP JA 122 Zimmermann Rolf Robert SVP JA 025 Zollinger Johannes EVP 132 Zuber Martin SVP JA 113 Züllig Hansueli SVP JA	117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
045WidmerCélineSPJA079WiederkehrJosefCVPJA052WiesnerHans W.GLPJA073WirthThomasGLPJA141WyssOrlandoSVPJA060WyssenClaudiaSPJA174ZahlerErikaSVPJA135ZanettiClaudioSVPJA056ZeuginMichaelGLPJA054ZieglerChristophGLPJA122ZimmermannRolf RobertSVPJA025ZollingerJohannesEVP132ZuberMartinSVPJA113ZülligHansueliSVPJA	018	Wicki	Monika	SP	JA
079WiederkehrJosefCVPJA052WiesnerHans W.GLPJA073WirthThomasGLPJA141WyssOrlandoSVPJA060WyssenClaudiaSPJA174ZahlerErikaSVPJA135ZanettiClaudioSVPJA056ZeuginMichaelGLPJA054ZieglerChristophGLPJA122ZimmermannRolf RobertSVPJA025ZollingerJohannesEVP132ZuberMartinSVPJA113ZülligHansueliSVPJA	077	Widler	Josef	CVP	JA
052WiesnerHans W.GLPJA073WirthThomasGLPJA141WyssOrlandoSVPJA060WyssenClaudiaSPJA174ZahlerErikaSVPJA135ZanettiClaudioSVPJA056ZeuginMichaelGLPJA054ZieglerChristophGLPJA122ZimmermannRolf RobertSVPJA025ZollingerJohannesEVP132ZuberMartinSVPJA113ZülligHansueliSVPJA	045	Widmer	Céline	SP	JA
073WirthThomasGLPJA141WyssOrlandoSVPJA060WyssenClaudiaSPJA174ZahlerErikaSVPJA135ZanettiClaudioSVPJA056ZeuginMichaelGLPJA054ZieglerChristophGLPJA122ZimmermannRolf RobertSVPJA025ZollingerJohannesEVP132ZuberMartinSVPJA113ZülligHansueliSVPJA	079	Wiederkehr		CVP	JA
141WyssOrlandoSVPJA060WyssenClaudiaSPJA174ZahlerErikaSVPJA135ZanettiClaudioSVPJA056ZeuginMichaelGLPJA054ZieglerChristophGLPJA122ZimmermannRolf RobertSVPJA025ZollingerJohannesEVP132ZuberMartinSVPJA113ZülligHansueliSVPJA	052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
141WyssOrlandoSVPJA060WyssenClaudiaSPJA174ZahlerErikaSVPJA135ZanettiClaudioSVPJA056ZeuginMichaelGLPJA054ZieglerChristophGLPJA122ZimmermannRolf RobertSVPJA025ZollingerJohannesEVP132ZuberMartinSVPJA113ZülligHansueliSVPJA	073	Wirth	Thomas	GLP	JA
060WyssenClaudiaSPJA174ZahlerErikaSVPJA135ZanettiClaudioSVPJA056ZeuginMichaelGLPJA054ZieglerChristophGLPJA122ZimmermannRolf RobertSVPJA025ZollingerJohannesEVP132ZuberMartinSVPJA113ZülligHansueliSVPJA					
174ZahlerErikaSVPJA135ZanettiClaudioSVPJA056ZeuginMichaelGLPJA054ZieglerChristophGLPJA122ZimmermannRolf RobertSVPJA025ZollingerJohannesEVP132ZuberMartinSVPJA113ZülligHansueliSVPJA			Claudia		
135 Zanetti Claudio SVP JA 056 Zeugin Michael GLP JA 054 Ziegler Christoph GLP JA 122 Zimmermann Rolf Robert SVP JA 025 Zollinger Johannes EVP 132 Zuber Martin SVP JA 113 Züllig Hansueli SVP JA					
056ZeuginMichaelGLPJA054ZieglerChristophGLPJA122ZimmermannRolf RobertSVPJA025ZollingerJohannesEVP132ZuberMartinSVPJA113ZülligHansueliSVPJA			Claudio		
054ZieglerChristophGLPJA122ZimmermannRolf RobertSVPJA025ZollingerJohannesEVP132ZuberMartinSVPJA113ZülligHansueliSVPJA					
122 Zimmermann Rolf Robert SVP JA 025 Zollinger Johannes EVP 132 Zuber Martin SVP JA 113 Züllig Hansueli SVP JA					
025ZollingerJohannesEVP132ZuberMartinSVPJA113ZülligHansueliSVPJA			-		
132 Zuber Martin SVP JA 113 Züllig Hansueli SVP JA					
113 Züllig Hansueli SVP JA					JA

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB) sowie Aufhebung Gesetzesbestimmung Beiträge für die Betreuung von Kleinkindern (KJHG) / Aufhebung Gesetzesbestimmung Beiträge	
Geschäfts#:	KR-Nrn. 297a/2013 /	
Stimm-Datum:	2015.11.09 - 12:05:24	NET FINE
JA:	125	and the second
NEIN:	45	
Enthalten:	0	202 E 1507
Nicht Präsent:	10	12-12 CASI
Total Stimmen:	170	
Stichentscheid:		

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	NEIN
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	NEIN
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	JA
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	NEIN
057	Bartal	Isabel	SP	NEIN
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	NEIN
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	NEIN
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Bussmann	Barbara	SP	NEIN
013	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	JA
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	NEIN
095	Egli	Hans	EDU	NEIN
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	NEIN
130	Farner	Martin	FDP	
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	NEIN
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	NEIN
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	
014	Göldi	Hanspeter	SP	NEIN
033	Gschwind	Benedikt	SP	NEIN
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	NEIN
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	NEIN
176	Hofer	Jacqueline	SVP	JA
144	Hofmann	Olivier	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	JA
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	NEIN
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	NEIN
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124			SVP	JA
	Keller	Rolando		
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	NEIN
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	JA
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	
027	Loss	Davide	SP	NEIN
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	
064	Marthaler	Thomas	SP	NEIN
017	Marti	Sibylle	SP	NEIN
800	Matter	Sylvie	SP	NEIN
061	Meier	Esther	SP	NEIN
093	Meier	Peter	EDU	NEIN
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	NEIN
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	NEIN
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	NEIN
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	NEIN
044	Sarbach	Martin	SP	NEIN
107	Sauter	Regine	FDP	
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	JA
	<u> </u>		1	

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	NEIN
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	NEIN
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	NEIN
183	Spillmann	Moritz	SP	NEIN
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	NEIN
002	Steiner	Rolf	SP	NEIN
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	NEIN
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	NEIN
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	JA
101	Vollenweider	Peter	FDP	
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	NEIN
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	
094	Welz	Michael	EDU	NEIN
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	NEIN
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	NEIN
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	JA
	Lama	Hansach	3 4 1	5,1
	+			

| -- |

Geschäft#: KR-Nrn. 297a/2013 /

Seite 4 von 4

2015.11.09 - 12:05:24